

Gemeinde Journal



Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Die nächste Ausgabe erscheint am: **01.11.2018**
Redaktionsschluss: **15.10.2018**

Mitgliedskommunen: Gemeinden Ballstedt, Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn, Stadt Buttelstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Stadt Neumark

Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar ■ Hauptstraße 23 ■ 99439 Berlstedt

Homepage: www.vgnordkreis-weimar.de ■ E-Mail: **siehe unter Ansprechpartner** ■ Fax: 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar sind wie folgt geöffnet:

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr
sowie an jedem ersten Samstag im Monat zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT** - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535
(An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)
E-mail: a.schwenkenbecher@vgnordkreis-weimar.de
- **STANDESAMT** - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27
(Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)
E-mail: d.toermer@vgnordkreis-weimar.de
- **ORDNUNGSAMT** - Tel. 036452 - 785-13
E-mail: t.schorcht@vgnordkreis-weimar.de
- **VORSITZ/HAUPTAMT** - Tel. 036452 - 785-12
Gemeinschaftsvorsitzender – Axel Schneider
E-mail: a.schneider@vgnordkreis-weimar.de
- **SCHIEDSSTELLE** - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919
Sebastian Hultsch
E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S** - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23
(An-/Abmeldung Kita, Antrag Landeserziehungsgeld)
E-mail: finanzen@vgnordkreis-weimar.de
- **BAUAMT** - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28
(Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)
E-mail: i.binossek@vgnordkreis-weimar.de
- **Kasse** - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29
(Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)
E-mail: finanzen@vgnordkreis-weimar.de
- **HAUPTAMT** - 036452 - 785-10 oder 785-30
Ratsinformationen, Amtsblatt
E-mail: n.klein@vgnordkreis-weimar.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband	
Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
Havarie:	0 36 43 / 744 44 44
Abwasserbehandlung	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
Havarie: Rohrreinigung	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
Kontaktbereichsbeamte (Polizei)	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do	19 - 7 Uhr des Folgetages
Mi u. Fr	13 - 7 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	7 - 7 Uhr



- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ☎ **0180 5908077**
- In lebensbedrohenden Notfällen ☎ **112**

Jugendclub Berlstedt

Hauptstraße 20
99439 Berlstedt

☎ **036452 - 76060**



Amtsblatt der Vgem. Nordkreis Weimar mit den Gemeinden
Auflage: 4.011

· Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Tel. (036452) 7850

sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil.

Haase Druck, Im Dorfe 29, 99439 Buttelstedt OT Daasdorf

In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Bezugsmöglichkeit:



Verlag/Druck/Anzeigenvertrieb:

HAASE DRUCK

99439 Buttelstedt OT Daasdorf

Im Dorfe 29

Tel.: (03 64 51) 6 84-11

Fax: (03 64 51) 6 84-21

E-mail: info@haasedruck.de

Internet: www.haasedruck.de

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Az.: 1-3-0103
Az.: 1-3-0104

Gotha, den 06.08.2018

verläuft. Dadurch wird der vermessungstechnische Aufwand zur Herstellung der Verfahrensgrenze gesenkt, die Planung vereinfacht und die Zuteilung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsplan erleichtert. Dies betrifft vor allem den Bereich der Talsperre Vippachedelhausen und das Waldstück südlich angrenzend zur ICE Trasse Erfurt-Leipzig.

Von dem Ausschluss bzw. der Zuziehung sind ca. 118 ha Verfahrensfläche betroffen. Da es sich um bereits angeordnete Flurstücke der Flurbereinigungsgebiete handelt (Verfahrensgebietstausch), kann auf eine erneute Aufklärung der Grundstückseigentümer verzichtet werden.

Für die Flurbereinigungsverfahren Ballstedt und Berlstedt ist keine Hebung von Ausführungskostenbeiträgen vorgesehen. Die Hinzuziehung zum Verfahrensgebiet Berlstedt ist somit ohne weitere Kosten für diese Beteiligten verbunden. Die Maßnahmen sind bereits ausgebaut und in die Unterhaltung der jeweiligen Gemeinden übergeben.

Aufgrund der vorgenannten Gründe, handelt es sich bei der Abänderung der Verfahrensgrenze um eine geringfügige Änderung.

Die Vorstände der Teilnehmergeinschaften Ballstedt und Berlstedt wurden zur Änderung der Verfahrensgebiete Ballstedt und Berlstedt gehört. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für die Flurbereinigungsverfahren Ballstedt und Berlstedt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Volker Hartmann
Stellv. Amtsleiter

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

1. Änderung der Flurbereinigungsgebiete Ballstedt, Az. 1-3-0103 und Berlstedt, Az. 1-3-0104

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), werden das mit Beschluss des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) vom 10. Februar 1995 festgestellte und mit Beschluss des TMLNU vom 11. November 2004 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Ballstedt (Az. 1-3-0103) sowie das mit Beschluss des TMLNU vom 15. Februar 1995 festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 12. August 2016 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Berlstedt (Az. 1-3-0104), erneut wie folgt geringfügig geändert:

- 1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet Ballstedt werden ausgeschlossen und gleichzeitig zu dem Flurbereinigungsgebiet Berlstedt hinzugezogen:

Gemarkung Ballstedt

Flur 4: Flurstücke Nr.: 214, 215, 216/1, 216/2, 217, 218, 219, 220/1 und 220/2

Gemarkung Vippachedelhausen

Flur 3: Flurstücke Nr.: 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 338/1, 339, 340, 341/1, 341/2, 342, 343, 344/1, 344/2, 344/3, 344/4, 344/5, 344/6, 344/7, 344/8, 345/1, 345/2, 346/1, 346/2, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354/1, 354/2, 355/1, 355/2, 357/4, 359/1, 361/4, 362/1, 362/2, 365/2, 366/1, 369/1, 373, 374/1, 374/2, 374/3, 375, 376/2, 376/3, 377/2, 377/3, 379/2, 380/1, 380/3, 380/4, 381/1, 381/3, 391/1, 391/2, 391/3, 391/4, 391/5, 391/6, 391/7, 391/8, 391/9, 391/10, 391/11, 391/12, 392, 393, 395, 396, 397, 398/1, 398/2, 399/1, 400/1, 401/1, 402/1, 403/1, 404/1, 405/1, 407/1, 408/1, 409/1, 410/1, 411, 412, 413/1, 413/2, 415, 417/1, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427/1, 427/2, 427/3, 427/5, 427/6, 428, 429/1, 431/1, 431/2, 704/1, 704/2, 705, 723, 724, 725, 726, 745, 746, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 768, 769, 770, 779, 785, 786, 797, 798 und 804

Das Verfahrensgebiet Ballstedt hat nunmehr eine Größe von 483 ha.

Das Verfahrensgebiet Berlstedt hat nunmehr eine Größe von 959 ha.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der vom Flurbereinigungsgebiet Ballstedt ausgeschlossenen und gleichzeitig zum Flurbereinigungsgebiet Berlstedt zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15. Februar 1995 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berlstedt“.

3. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und zwei Gebietskarten liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden; Ballstedt, Berlstedt, Neumark und Vippachedelhausen und den angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar in Berlstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft An der Marke in Schloßvippach,
in der Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt in Buttstädt,
in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Aue in Großrudstedt und
in der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Durch den Ausschluss der unter Nr. 1.1 aufgeführten Grundstücke aus dem Flurbereinigungsgebiet Ballstedt und deren gleichzeitige Zuziehung zum Flurbereinigungsgebiet Berlstedt wird die Verfahrensgrenze zwischen den angrenzenden Flurbereinigungsgebieten Ballstedt und Berlstedt so abgeändert, dass sie nicht mehr durch die Talsperre Vippachedelhausen

AMTLICHES VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Einwohnermeldeamtes

**gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)
zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Soldatengesetzes**

Auf Grundlage des § 58c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, bis 31.03. 2019 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr vorzunehmen.

Es sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die 2020 volljährig werden. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte verwendet werden.

Jede betroffene Person im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar hat das Recht, gemäß § 36 Abs. 2 BMG der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu widersprechen.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können Sie dies beim Einwohnermeldeamt erklären oder folgenden Vordruck benutzen.

Diesen können Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem Einwohnermeldeamt zukommen lassen.

A. Schwenkenbecher
Einwohnermeldeamt



Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 23
99439 Berlstedt

**Widerspruch zu Datenübermittlungen
nach § 58c Soldatengesetz**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich widerspreche der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

_____ Datum

_____ Unterschrift

NICHTAMTLICHES VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Herzliche Glückwünsche den Jubilaren

Ballstedt		
31.10.2018	Herr Rudi Noe	zum 70. Geburtstag
Berlstedt		
21.10.2018	Herr Heinz Ladig	zum 75. Geburtstag
Buttelstedt OT Nermisdorf		
28.10.2018	Frau Irmgard Weber	zum 80. Geburtstag
Buttelstedt OT Weiden		
15.10.2018	Frau Renate Krüger	zum 80. Geburtstag
Ettersburg		
01.10.2018	Frau Doris Schmidt	zum 75. Geburtstag
05.10.2018	Herr Jürgen Niebergall	zum 70. Geburtstag
06.10.2018	Frau Renate Klaus	zum 75. Geburtstag
29.10.2018	Frau Gerda Lindner	zum 95. Geburtstag
Großbringen		
01.10.2018	Herr Wolfgang Eugling	zum 75. Geburtstag
04.10.2018	Herr Bernd Leisner	zum 75. Geburtstag
06.10.2018	Frau Lieselotte Ballhausen	zum 75. Geburtstag
16.10.2018	Frau Karin Henschel	zum 75. Geburtstag
22.10.2018	Frau Rita Schmidt	zum 75. Geburtstag
Kleinbringen		
02.10.2018	Frau Anita Trenkmann	zum 70. Geburtstag
27.10.2018	Herr Norbert Flohr	zum 70. Geburtstag
Leutenthal		
20.10.2018	Frau Veronika Brunner	zum 70. Geburtstag
Neumark		
05.10.2018	Herr Dieter Motz	zum 75. Geburtstag
Vippachedelhausen		
25.10.2018	Herr Gerhard Rottlieb	zum 80. Geburtstag
Wohlsborn		
03.10.2018	Herr Peter Thomas	zum 70. Geburtstag



Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Mehr Pilzsachverstand für's Weimarer Land

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert, dass im vierten Quartal 2018 die Ausbildung für im Kreis ansässigen Pilzliebhaber in die nächste Runde gehen kann. Ziel bleibt das Wissen um Speisepilze zu mehren, um diese von ihren giftigen Doppelgängern zu unterscheiden.

Hier engagiert sich, wie schon im Vorjahr, **Herr Wolfgang Herzig** im Ehrenamt. Interessierte Erwachsene und Jugendliche ermutigt er, mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Erreichbar ist er telefonisch unter 03644/5738721, mobil unter 0177/9701322 und über Email unter Wolfgang-Herzig@gmx.de.

Ziel ist es Kandidaten zu identifizieren, die sich dafür interessieren, ebenfalls im Ehrenamt, die freiwillige Pilzberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises am Leben zu erhalten.

*Dr. Stefan Kleinhans
Amtstierarzt*



DIE FAHRBIBLIOTHEK KOMMT NACH:

Gemeinde	Datum	Zeitraum
Ballstedt	29.10.2018	15:45 – 16:15
Berlstedt	29.10.2018	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	29.10.2018	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	05.10.2018	15:00 – 16:00
OT Stedten	05.10.2018	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	22.10.2018	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	22.10.2018	15:00 – 16:00
OT Nermisdorf	25.10.2018	15:00 – 15:45
OT Weiden	25.10.2018	15:55 – 16:20
Ettersburg	05.10.2018	17:20 – 18:00
Heichelheim	22.10.2018	16:15 – 17:10
Kleinbringen	22.10.2018	17:20 – 18:00
Krautheim	25.10.2018	17:15 – 18:00
OT Haindorf	25.10.2018	16:30 – 17:10
Leutenthal	24.10.2018	15:45 – 16:25
Neumark	26.10.2018	17:00 – 17:45
Ramsla	05.10.2018	16:35 – 17:15
Rohrbach	24.10.2018	15:00 – 15:40
Sachsenhausen	24.10.2018	16:30 – 17:25
Schwerstedt	29.10.2018	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	26.10.2018	15:50 – 16:50
OT Thalborn	26.10.2018	15:15 – 15:45
Wohlsborn	24.10.2018	17:35 – 18:00

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

**Sprechstunde Gesundheitsamt/
Sozialpsychiatrischer Dienst
Weimarer Land**



An **jedem letzten Donnerstag im Monat** findet
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Terminliche Absprachen erfolgen über:

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644 540593

Der bewährte Beratungs- und Antragservice rund um das **Thema "Rente"** wird im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar fortgesetzt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt

➡ **in Berlstedt**

am **Mittwoch, dem 07.11.2018 von 15:00 bis 18:00 Uhr**

➡ **in Buttstedt**

am **Dienstag, dem 16.10.2018 von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten unter

Telefon: 03644-8779952 (nur Mo.- Do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: drv-vg-nordkreis-weimar@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

WO? Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar
Hauptstraße 23 in 99439 Berlstedt

WANN? Jeden 2. Mittwoch im Monat
(außer Juli & August)

15:30 - 17:00 Uhr

10. Oktober 2018

Terminvergabe unter: Betreuungsbehörde Weimarer Land
Frau Weber
Telefon: 03644/540733
Email: Post.Sozialamt@wl.thueringen.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.



Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:

www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt

für die Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Berlstedt:

Am Wahl 14 b

(Containerdienst Pfaffe)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: „Woljem-Gelände“, Am Plan

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr



BÜRGERINITIATIVE
proETTERSBERG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits im letzten Amtsblatt informiert wurde, fand am 14.09. das Treffen unserer Bürgerinitiative statt, bei dem wir beschlossen haben, einen gemeinnützigen Verein mit dem Namen „proEttersberg eV“ zu gründen.

Zur

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG

am 02.11.2018, um 19 Uhr,

Gemeindehaus Großobringen, Weimarisches Str. 48 a,

lade ich alle Bürger, die Interesse haben, bei uns ehrenamtlich mitzuwirken, herzlich ein.

Wünschen Sie noch weitere Informationen rund um die Vereinsgründung, Ziele und Zweck des Vereins?

Dann schreiben Sie eine E-Mail an silvi.wagner29@live.com oder rufen einfach an (0176 34931301). Ich informiere Sie gern.

Freundliche Grüße

Silvia Wagner, BI-Sprecherin

**PRESSE-
INFORMATION**

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Landesverband Thüringen

September 2018

**Versöhnung über den Gräbern
Arbeit für den Frieden**



**Haus- und Straßensammlung
der Kriegsgräberfürsorge**

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen -

wird im Zeitraum vom

29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir bieten auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen, uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Henrik Hug, Geschäftsführer

AMTLICHES BALLSTEDT

Gemeindeanschrift: Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt
Bürgermeister: Herr Joachim Pommeranz
Beigeordneter: Herr Manfred Mohrmann
Telefon: (036452) 72247
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
 Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
 Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen -
 dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs - geschlossen -
 donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
 - Kommunalaufsicht -
 Bahnhofstr. 28
 99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
 Amtsleiter

NICHTAMTLICHES BALLSTEDT

Die Ball'schter Kirmesgesellschaft bedankt sich „schwarz auf weiß“!

Ein außerordentliches Dankeschön gebührt all unseren fleißigen Helfern und Unterstützern sowie den zahlreichen Besuchern unserer diesjährigen Kirmes! Aufgrund der emsigen Vorbereitungen und vielen helfenden Hände war das Kirmeswochenende wieder einmal ein echter Erfolg. Unsere im letzten Jahr neu in das Speiseangebot aufgenommenen Pommes wahlweise mit Currywurst wurden auch in diesem Jahr sehr gut angenommen!

Neben unseren Mädels und Jungs in den Kochbuden brachten uns am Freitagabend die Herren von „Excite“ richtig zum Schwitzen. Am Samstagmorgen ging es mit Hilfe musikalischer Unterstützung der „Neumärker Blasmusikanten“ trotz kurzzeitiger Abkühlung und vereinzelter Regenschauern mit dem Ständchen weiter. Ein großer Dank gebührt allen Dorfbewohnern, die uns für ein kleines Ständchen ihre Pforten öffneten und mit vielerlei Gaben beschenkten. Zahlreiche Leckereien in Form von herzhaften und süßen Speisen sowie eins, zwei... Schnäpsschen und ordentlich Pinke-Pinke halfen uns dabei, frisch gestärkt und guter Dinge, die Sonne wieder scheinen zu lassen.

Unser diesjähriges Motto „BLACK & WHITE – Ballstedt ist für die 20er bereit“ entführte uns erst in die Vergangenheit und anschließend auf eine „Zeitreise“ mit Kevin! Unterstützt von „unserer“ Band „Dynamic“ wurde der Samstag ausgiebig zum tanzen genutzt. Unsere hart erarbeitete Programmeinlage wurde - trotz anfänglicher Nervosität - sehr gut umgesetzt und mit viel Lob von Seiten der Besucher versehen! So konnten wir die sehr angenehme Stimmung bis zum Morgengrauen tragen...

Vielen Dank an die Besucher, die unserer Bitte zwecks Kleidungswahl gefolgt sind! Ihr saht so bezaubernd aus!!!

Unserer Einladung zum sonntäglichen Frühschoppen sowie dem traditionellen Mittagessen unter musikalischer Begleitung von „Wenzels Hausmusik“ folgten ebenfalls zahlreiche Gäste! An dieser Stelle möchten wir - neben dem großen Lob an den Koch - ein extra-Dankeschön an Familie Röder und das Landhotel „Zur Tanne“ aussprechen!

Der im Rahmen des Kindertanzes mit „DJ Watzl“ angebotene Kaffee und selbstgebackene Kuchen wurde wieder sehr gut angenommen und war innerhalb kürzester Zeit verputzt. Vielen lieben Dank an unsere fleißigen „Konditorinnen“! Das alljährliche Lob unserer Gäste an Euch blieb auch dieses Mal nicht aus!!!

Wir sagen hiermit noch einmal DANKE für ein gelungenes Kirmeswochenende!!!

Wir laden Euch sogleich herzlichst zum alljährlichen Weihnachtsmarkt ein!

Nähere Informationen folgen noch!

Wir verraten nur schon so viel: wir freuen uns auf einen ebenso gemütlichen und zahlreich besuchten 4. Advent wie die Jahre zuvor.



Die Kirmesgesellschaft Ballstedt

**AMTLICHES
BERLSTEDT / OT HOTTELSTEDT /
OT OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN**

Gemeindeanschrift: Hauptstraße 24, 99439 Berlstedt
Bürgermeister: Herr Bernd Hegner
1. Beigeordneter: Herr Manfred Wagner
2. Beigeordneter: Herr Eberhard Salisch
Telefon: (036452) 72431
Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
Ortsteilbürgermeister Hottelstedt: Herr Thomas Lorenz
Gemeindeanschrift: Im Dorfe 10, OT Hottelstedt
Sprechzeit: Dienstag 16:30 - 17:30 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019)
betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

**Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren
vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.**

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags	- geschlossen -
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	- geschlossen -
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

Landratsamt Weimarer Land

- Kommunalaufsicht -

Bahnhofstr. 28

99510 Apolda

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

*gez. Hausmann
Amtsleiter*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet in diesem Monat
 am **09.10.2018** und am **23.10.2018**,
 in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr statt.
 Wie gewohnt können auch Termine vereinbart werden.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Bernd Hegner*

BEKANNTMACHUNG

**der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Berlstedt vom 04.07.2018**

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hegner stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Mitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 12; somit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 382/43/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berlstedt vom 02.05.2018

Beschluss-Nr. 383/43/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Stundung von Gewerbesteuern aus dem Jahr 2016

Beschluss-Nr. 384/43/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt die Stundung einer Zahlung von Gewerbesteuern aus dem Jahr 2016 in Höhe von 500,00 € monatlich ab 01.06.2018 bis zum 01.01.2020 (Summe 9.721,11 €) zuzüglich Zinsen in Höhe von 446,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zum Erlass von Säumniszuschlägen zu einer Gewerbesteuer aus 2015

Beschluss-Nr. 385/43/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt den Erlass von Säumniszuschlägen zu einer Gewerbesteuer aus dem Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschluss zum Verkauf des Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 421/21 in der Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 386/43/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt hält am Beschluss vom 09.03.2016 für Wohn- und Mietimmobilien fest und lehnt einen Verkauf des Mehrfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 421/21 in der Gemarkung Berlstedt fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 82/5 in der Gemarkung HottelstedtBeschluss-Nr. 387/43/2018:

Der Gemeinderat Berstedt erteilt entsprechend dem Gebot vom 30.05.2018 in Höhe von 6.280,00 € zum Erwerb des Flurstücks Flur 1, Nr. 82/5, Gemarkung Hottelstedt, den Zuschlag. Die Bauverwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8 – Beratung und Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 29/8, Gemarkung OttmannshausenBeschluss-Nr. 388/43/2018:

Der Gemeinderat Berstedt beschließt, den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 29/8 in der Gemarkung Ottmannshausen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

BEKANNTMACHUNG**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Berstedt vom 29.08.2018****TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hegner stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Mitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 12; somit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der TagesordnungBeschluss-Nr. 388/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.08.2018 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung zur Entwicklung des Flurstückes 856/2 in Berstedt; Vorstellung durch den Vorhabenträger zur Einleitung eines B-Planverfahrens nach § 12 BauGB

Das Planungsbüro Lichte und Herr Christiansen als Eigentümer der Firma Exos stellen das Konzept zur Entwicklung des Flurstückes 856/2 in Berstedt vor.

Auf dem 11.000 qm großen Grundstück sollen ein barrierefreies Mehrgenerationenwohnhaus, ein Gebäude mit Kleinstgewerbe sowie ein Gebäude mit 48 Pflegeplätzen entstehen. Das Pflegekonzept der Gruppenpflege bis 12 Personen wird ausführlich vorgestellt.

Die Amtsleiterin der Bauverwaltung erläutert das Verfahren zu einem vorhabenbezogenen B-Plan.

TOP 4 – Anfragen aus der Bevölkerung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berstedt vom 04.07.2018Beschluss-Nr. 389/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

TOP 6 – Information und Beschlussfassung zur Bildung einer Landgemeinde**6.1 Beschluss Namensvorschlag für die künftige Landgemeinde**Beschluss-Nr. 390.1/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt unterbreitet für die künftige Landgemeinde den folgenden Namensvorschlag: „Landgemeinde Am Ettersberg“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.2 Beschluss über die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages für den künftigen Gemeinderat der künftigen LandgemeindeBeschluss-Nr. 390.2/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt beschließt,

1. der Bürgermeister wird beauftragt, mit den übrigen 10 Bürgermeistern der künftigen Ortschaften der neu zu bildenden Landgemeinde eine gemeinsame Wählergruppe zu bilden;
2. er wird ferner beauftragt, mit diesen einen Wahlvorschlag mit 20 Bewerbern einzureichen, wobei die ersten 11 Listenplätze mit allen Bürgermeistern, und die übrigen 9 mit weiteren 4 Bewerbern aus Berstedt, 3 Bewerbern aus Butteltstedt sowie jeweils einem weiteren Bewerber aus Großobringen und Vippachedelhausen, besetzt werden;
3. die weiteren 4 Listenplätze der Gemeinde Berstedt werden mit folgenden Personen als Bewerber/in besetzt:
 - Manfred Wagner

Die anderen Listenplätze werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.3 Beschluss über die Fortzahlung der bisherigen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister bei der Übernahme der Amtsgeschäfte des OrtschaftsbürgermeistersBeschluss-Nr. 390.3/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt beschließt, dass die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters im Falle der Bildung einer Landgemeinde und seiner Ernennung zum Ortschaftsbürgermeister für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher als Bürgermeister gewährten Aufwandsentschädigung, nämlich 1.235,00 Euro/mtl., festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 7 – Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berstedt für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der AnlagenBeschluss-Nr. 391/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018, einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8 – Beschluss über die Auftragsvergabe zum Abriss von 6 Garagen auf dem Flurstück 421/19 in Berstedt, Hauptstraße 24 (hinter dem Ärztehaus)Beschluss-Nr. 392/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt erteilt den Auftrag zum Abriss von 6 Garagen auf dem Flurstück 421/19 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Containerdienst Pfaffe GmbH aus Berstedt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 9.109,45 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 9 – Beschluss über die Auftragsvergabe zur Reparatur des Gehweges und der Asphaltdecke in der Hottelstedter Straße in BerstedtBeschluss-Nr. 393/44/2018:

Der Gemeinderat Berstedt erteilt den Auftrag für die Reparatur des Gehweges und der Asphaltdecke in der Hottelstedter Straße in Berstedt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma BMC aus Krautheim. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Bauvertrag in Höhe von 67.263,24 € zu unterschreiben.

Die überplanmäßige Ausgabe für die Reparatur des Gehweges und der Asphaltdecke in der Hottelstedter Straße und des Honorars wurde im beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10,
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10 – Beschluss über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Freiflächen im Bauhof der Gemeinde Berlstedt

Beschluss-Nr. 394/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt für die Sanierung der Freiflächen im Bauhofgelände Berlstedt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Aust EKS Bau AG aus Schloßvippach. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 74.504,26 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 11 – Beschluss über die Auftragsvergabe zur Dachrinnenerneuerung im Bereich des Bauhofes der Gemeinde Berlstedt

Beschluss-Nr. 395/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt den Auftrag für die Dachrinnenerneuerung am Bauhof der Gemeinde Berlstedt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Dachdeckermeister Hädrich GbR aus Buttstedt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 2.105,37 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

TOP 12 – Beschluss über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als energetische Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes Kom-Invest

Beschluss-Nr. 396/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Berlstedt an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Meier's Elektroservice GmbH aus Neumark. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 25.862,94 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 13 – Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für die Bauplanänderung Baugebiet „An den Windmühlen“ in Hottelstedt

Beschluss-Nr. 397/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt dem KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen den Auftrag, die Aufhebung bzw. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Hottelstedt vorzubereiten. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Honorarvertrag auf der Grundlage des Angebotes vom 09. Mai 2018 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 14 – Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen zur Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 185/2 (ehem. Festplatz) in Berlstedt

Beschluss-Nr. 398/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt dem KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung eines B-Planverfahrens zur Wohnbaulandentwicklung des Flurstücks 185/2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Honorarvertrag auf der Grundlage des Angebotes vom 09. Mai 2018 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 15 – Beschlüsse zu Bauanträgen

15.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau eines Nebengebäudes zu einem Einfamilienhaus im OT Stedten

Beschluss-Nr. 399.1/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines Nebengebäudes zum Einfamilienhaus auf dem Flurstück 40/4 in der Gemarkung Stedten. Anfallende Erschließungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

15.2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Gestaltung der Trafostation – Motiv Technik Thüringer Energie AG – auf dem Grundstück 130/10 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 399.2/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt erteilt für die werbliche Gestaltung der Trafostation – Motiv Technik Thüringer Energie AG - auf dem Flurstück 130/10 (Hauptstraße/Ortsdurchfahrt unterhalb des Kulturhauses) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 16 – Beschluss über die Vergabe zur Ausrüstung der Stützpunktfeuerwehr Berlstedt

Beschluss-Nr. 400/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt die Vergabe der Beschaffung neuer Ausstattung für die Stützpunktfeuerwehr Berlstedt an die Firma Brandschutztechnik Müller als wirtschaftlichsten Bieter zum Bruttopreis von 6.896,53 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 17 – Diskussion und eventuelle Beschlussfassung über den Erlass des Eintrittspreises in das Freibad Ottmannshausen für Begleitpersonen von Schwerbehinderten

Beschluss-Nr. 401/44/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt, Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis beim Besuch des Freibades Ottmannshausen unter Vorlage des Ausweises den Eintrittspreis zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bernd Hegner, Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berlstedt für das Haushaltsjahr 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Berlstedt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltssatzplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	2.949.600 €	2.949.600 €
die Ausgaben	122.900 €	-122.900 €	2.949.600 €	2.949.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	152.720 €	-122.900 €	1.074.380 €	1.104.200 €
die Ausgaben	117.000 €	-87.180 €	1.074.380 €	1.104.200 €

§ 2
Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung vom 12.04.2018 bleiben unverändert bestehen.

§ 3
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Berlstedt, den 14.09.2018



Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Berlstedt hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 unter der Beschluss-Nummer 391/44/2018 die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 13.09.2018 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

Gemäß § 57 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis

Nach § 60 Abs. 1 i.V.m. 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Nachtragshaushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 01. Oktober 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

NICHTAMTLICHES BERLSTEDT

*Radwandertag 2018
- ein schönes Erlebnis
für Jung und Alt*



Die Bürgerinitiative Radwege veranstaltete am **18.8.2018** schon zum 6. Mal einen Radwandertag für die ganze Familie. Ziel war dieses Jahr das schöne Gelände „Am Weidentich“ in der Gemeinde Schwerstedt.

Bei herrlichem Sonnenschein und nicht allzu hohen Temperaturen, folgten 72 gutgelaunte Radfreunde aus Berlstedt dem Aufruf zum Radwandern.

Alle Teilnehmer trafen sich um 10.00 Uhr am Kulturhaus. Nachdem die Tour für alle gemeinsam begann, ging es dann für eine Gruppe unter der Führung von Herrn Sundhaus über eine Strecke von 7,8 km in Richtung Zielort. Eine weitere Gruppe begab sich mit Herrn Hasse auf eine 13 km lange Reise per Rad durch das Weimarer Land.

Alle kamen gegen 11.00 Uhr gemeinsam am Ziel an. Insgesamt waren es in diesem Jahr 143 Teilnehmer aus 5 umliegenden Orten.



Eine ausgezeichnete kulinarische Versorgung mit Kaffee, selbst gebackenem Kuchen, Bratwürsten, Rostbrätel und Getränken erwartete alle Radler am Zielort. Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Mitglieder des Feuerwehrverein Schwerstedt.

Auf dem Festgelände in Schwerstedt konnten E-Bikes getestet werden und es gab einen Stand für Fahrradreparaturen. Dafür ein Dankeschön an Herrn Schäler vom Radmarkt Weimar und Herrn Frühbote aus Berlstedt.

Wie jedes Jahr war der Höhepunkt des Radwandertages natürlich die Siegerehrung der Gemeinden mit den meisten Radlern und gefahrenen Kilometern.

- **Platz 3** und damit ein Fass Bier der Vereinsbrauerei Apolda erreichte die Gemeinde **Vippachedelhausen** mit 28 Teilnehmern und 351 Punkten
- **Platz 2** und ein Schwein als Preis ging an die 19 Pedalritter der Gemeinde **Schwerstedt** mit 394 Punkten und
- **Platz 1** belegten in diesem Jahr die 72 Radler aus **Berlstedt** mit 676 Punkten. Sie verdienten sich damit ein Kalb.



An dieser Stelle ein Dank an unsere Sponsoren, die EG Neumark, die Van Asten Tierzucht GmbH & Co.KG und die Brauerei Apolda.

Ein schöner und gelungener Tag neigte sich am Nachmittag in gemütlicher Runde und bei netten Gesprächen dem Ende. Ein ganz **großes Dankeschön** geht an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Für die Verwendung des Preises gibt es schon Vorstellungen, aber noch keinen konkreten Plan.

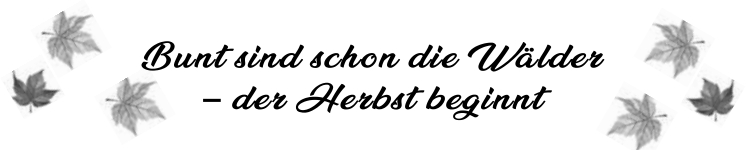
Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig Bescheid, wenn es eine Entscheidung gibt.

*Herzliche Grüße
Ihre Bürgerinitiative*

**VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE BERLSTEDT
im Monat Oktober 2018**

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
11.10.2018 19.30 Uhr	Berlstedter Weltenbummler berichten: Thomas Billig „Georgien-Teil 2“	Heimatstuben Berlstedt	Heimatfreunde Berlstedt
19.10.2018	Seniorenveranstaltung: Auftritt - Gemischter Chor Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus	Seniorenbund Berlstedt
27.10.2018	Herbstfeuer	Parkplatz Sportplatz	Freiwillige Feuerwehr Berlstedt
02./16./30.10.2018 ab 15.00 Uhr	Handarbeiten kreativ	Heimatstuben Berlstedt	Heimatfreunde Berlstedt
immer dienstags ab 16.00 Uhr	Probe des gemischten Chors Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt	

(Angaben ohne Gewähr)



Der Gemischte Chor Berlstedt möchte die Bewohner der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar ganz herzlich zu einem

*Herbstkonzert
in der Kirche in Schwerstedt*



einladen.

Wir bereiten mit 3 Gastchören ein abwechslungsreiches Programm vor. Neben bekannten Herbstliedern singen wir auch nicht so bekannte Tierlieder. Lassen Sie sich überraschen.

**Das Konzert findet am Sonntag, dem 07.10.18
um 14.00 Uhr in der Kirche in Schwerstedt statt.**

Anschließend laden wir Sie zu einer gemütlichen Kaffeerunde in den Gemeindesaal von Schwerstedt ein. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Über eine kleine Spende würden wir uns aber sehr freuen.

Gemischter Chor Berlstedt



**INFORMATION
DER HEIMATSTUBEN BERLSTEDT**

**Hallo Ihr Reiseliebhaber,
die Berlstedter Weltenbummler berichten wieder**

Die Heimatstuben laden ein zum Vortrag

am Donnerstag, den 11. Oktober 2018, um 19.30 Uhr.

Herr Th. Billig setzt seinen Erlebnisbericht von Georgien fort. Er führt uns in die historische Altstadt von Tbilissi, weiter die alte Heeresstraße Richtung Norden, vorbei an Jahrtausende alten Festungen und Kirchen in den Großen Kaukasus. Berge des Kaukasus, wie der 3276m hohe Tetu wurden besichtigt und der von Wolken verhangene Kasbeg (5033m) besichtigt. Die unberührte Bergwelt mit der vielfältigen Flora und Fauna war Balsam für Körper und Geist.

**Die Heimatfreunde laden Sie ein
an dieser erlebnisreichen Tour teilzunehmen.**





Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“
Staatliche Regelschule
 Hauptstraße 30 • 99439 Berlstedt

AMTLICHES Stadt BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden
 www.Buttelstedt.net



Wie aus einem Baum Papierkörbe entstehen

Wir, die Klasse 9a von der Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“, starteten am 25.08.2017 das Projekt "Papierkörbe". Unser Ziel war es, für das Dorf Berlstedt und die umliegenden Radwege, Papierkörbe aus Holz herzustellen und diese dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeinde zu präsentieren. Am 25.09.2017 begann unser Projekt mit einer Exkursion zum Gemeindewald, den Ettersburger Forst. Dort wurde uns von einem Förster erklärt und gezeigt, wie Holz geerntet wird. Dieser Tag war für unsere gesamte Klasse sehr toll und faszinierend, da man so etwas schließlich nicht jeden Tag zu sehen bekommt.

In den kommenden Wochen ging es dann für uns alle in der Schule weiter. Wir begannen im Technikunterricht, mit unserer zuständigen Lehrerin, Frau Erbstößer, Prototypen aus Kiefernholz zu entwerfen und zu bauen. Nach wochenlanger Arbeit an unserem Prototyp, stellten wir ihn endlich fertig. Wir erstellten eine Stückliste mit den Teilen, die wir für einen fertigen Papierkorb benötigten. Als dies alles geschafft war, kam am 23.11.2017 ein mobiles Sägegatter zu uns. Wir schauten zu, wie aus unseren Eichenstämmen maßgenaue Bretter und Leisten angefertigt wurden. Uns wurde bei den Vorgängen genau erklärt, was passiert. Nachdem unsere Bretter und Leisten fertig geschnitten waren, wurden sie professionell über Wochen getrocknet. In dieser Zeit mussten wir uns mit dem Weiterbau des Papierkorbs gedulden.

Als endlich die Bretter und Leisten getrocknet waren, machte sich unser Hausmeister an das Zuschneiden der Materialien, da wir Schüler selbst kein Hartholz bearbeiten dürfen. Nach Bereitstellung der Einzelteile konnten wir nun im Technikunterricht mit dem Bau der ersten Papierkörbe beginnen. Kurz vor den Sommerferien des Schuljahres 2017/18 waren drei große Papierkörbe komplett fertig.

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2018/19, am 20.08.2018, um 10:00 Uhr stellten wir nun endlich am Bodendenkmal der "Heye" in Berlstedt unseren ersten eigenen Papierkorb auf. Während des sozialen Tages im Juni 2018 hatten Schüler unserer Schule diesen Platz wieder in Ordnung gebracht. Die anderen fertigen Papierkörbe werden am Bolzplatz und am Rastplatz des Radweges nach Neumark aufgestellt. Aktuell sind wir dabei weitere Papierkörbe im Technikunterricht zusammen zu bauen.

Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkasse war dieses Projekt überhaupt erst möglich. Von dem Spendengeld wurden bisher das mobile Sägegatter und die Trocknung bezahlt. Für das Zusammenbauen benötigten wir Akkuschauber, die ebenfalls damit finanziert wurden. Außerdem konnten wir davon auch die notwendigen Schrauben und Scharniere bezahlen.

Ein großer Dank geht an unsere Lehrerinnen, Frau Dankert und Frau Erbstößer, die uns während des gesamten Projekts unterstützt haben. Ebenso bedanken wir uns beim Hausmeister, der für uns das Holz geschnitten hat und bei der Gemeinde Berlstedt, ohne deren Idee und Auftrag dieses Projekt nicht entstanden wäre.

Geschrieben von einem Schüler aus der Klasse 9a in Berlstedt

NICHTAMTLICHES OT STEDTEN

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns beim Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater und Opa

Karl-Heinz Kaufmann

auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme bekundet haben.

In stiller Trauer
Thea Kaufmann
 mit Kindern und Familien

Stedten a. E. und Berlstedt, im September 2018

Gemeindeanschrift: Markt 14, 99439 Buttelsstedt
Bürgermeister: Herr Tobias Volland
Beigeordneter: Frau Claudia Schirrmeyer
Telefon: (036451) 60 215
Sprechzeit: alle 14 Tage Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
 Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
 kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)
 betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

**Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren
 vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.**

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
 Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
 Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags	- geschlossen -
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	- geschlossen -
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
 - Kommunalaufsicht -
 Bahnhofstr. 28
 99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
 Amtsleiter

Herbstfeuer

**Wann: am 20.10.2018
um 18 Uhr**



Wo: im Buttelseddter Gutspark

Laden wir dich und deine Familie zu einer gemütlichen Runde am Herbstfeuer ein.

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelseddt e.V. mit Getränken und selbst gekochtem aus der Gulaschkanone!



STADTFEST 2018

Lange haben wir auf Regen gewartet. Pünktlich 10 Uhr zu Beginn des Stadtfestes war es dann soweit und zog sich bis in den Nachmittag hin.

Ein Dank an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, den Ortsteilen und natürlich auch aus der Umgebung die geschafft haben, trotz des verregneten Wetters am Sonntag, gemeinsam eine schöne Zeit miteinander im Gutspark zu verbringen.

Meinen Kammeraden der Feuerwehr Buttelseddt und den Floriansjüngern des Feuerwehrvereins die wieder tatkräftig am Aufbau, der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben, einen besonderen Dank an der Stelle.

Der Förderverein Kita Storchennest welche für Kaffee und Kuchen am Nachmittag sorgten, dem Krebs Fasch Verein für die Ausstellung im Pfarrwitwenstift und Thüringer Mundart durch Frau Kennemann, dem Schützenverein für das Schinkenschießen mit der Armbrust, der jüngsten Tanzgruppe des Kachelschten Karnevalvereins für Ihre tolle Aufführung, der Fleischerei Kolbe und Andreas Harnich für die gute Verpflegung und natürlich Walter Volland für die musikalische Umrahmung einen herzlichen Dank.



Natürlich möchte Ich mich auch bei den Unternehmen und Bürgern bedanken, die mit Ihrer Spende ein Stückchen Stadtfest mitgestaltet haben.

Darunter zählen die die Hausverwaltung Höhnl, der Fliesenlegermeister Torsten Marggraff, der Kfz-Meisterbetrieb Jens Wildies, Elektro Dünkel und auch denen die hier nicht erwähnt werden möchten, danke ich herzlich für Ihre Spende. Auf ein Neues im Jahr 2019.

Tobias Volland,
Bürgermeister

HERBSTPUTZ IM PARK BUTTELSTEDT

Am 19.10.2018 ab 17⁰⁰ Uhr
mit Treffpunkt im Park,
findet der diesjährige Herbstputz im Park zu Buttelseddt statt.

Ich rufe Alle, denen unser Park
noch ein Stück weit am Herzen liegt
zum diesjährigen Herbstputz auf.



DIE FEUERWEHR INFORMIERT

Schulungen Feuerwehr:

05.10.2018 und 19.10.2018

Schulungen Jugendfeuerwehr:

20.10.2018

Sebastian Oertel, Stadtbrandmeister



NICHTAMTLICHES BUTTELSTEDT



NÄCHSTE LESUNG

Am Montag , dem 15. Oktober 2018, um 19:30 Uhr

**„Thüringer Wanderwelten.
Ein historischer Abriss
über die Entwicklung der Thüringer Wanderbewegung“**
von und mit Christine Liebknecht

Thüringen ist Wanderland. Das gilt nicht nur für den Thüringer Wald, die Rhön oder das Saaletal. Auch das nördliche Weimarer Land hat für die Wanderbewegung interessantes Potential. Besonders Buttelseddt, gelegen an der alten Handels- und Heeresstraße „via regia“ blickt zudem auf eine spannende Geschichte, die zugleich an die großen Bildungs- und Sozialreformen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erinnert.

Diese Reformbewegungen durchziehen die Geschichte des Wanderns und seiner Protagonisten wie ein roter Faden. Stets hat es dabei Unterstützer und Gegner gegeben. An welche Pionierleistungen lohnt es sich auch heute zu erinnern?

Ganz in diesem Sinne verspricht die Lesung aus dem vorliegenden Buch einen kurzweiligen, lehrreichen und unterhaltsamen Abend.

Alle interessierten Bürger
sind zu der Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist wie immer frei,
wir würden uns sehr über Spenden freuen!!

Vorschau November 2018

19. November 2018 „Weitere Mitteilungen zur Familie von Göchhausen in Thüringen“

Vortrag von und mit Gunter Braniek

www.kfk-buttelseddt.de

Schulnachrichten

NACHRICHTEN AUS DEM LYONEL-FEININGER-GYMNASIUM

Informatik Sommercamp 2018 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dieses Jahr konnten Hannes Abschlag und ich, Maya König, aus der 11. Klasse am Informatik Sommercamp teilnehmen.



Dabei konnten wir zwischen den folgenden Projekten wählen:

- App-Entwicklung mit dem MIT-App- Inventor
- App-Entwicklung mit dem Android Studio
- Spiele-Entwicklung mit der Unity Game Engine
- Hardware Hacking mit Arduino

Hannes entschied sich für den Arduino und ich mich für den MIT App Inventor. Nach dem informativen Arbeiten in den Projektgruppen gab es die Möglichkeit, zum Beispiel an ein Lötkurs, dem Grillen im Park oder der Stadtrallye teilzunehmen. Dabei schlossen wir mit Teilnehmern, welche aus ganz Deutschland kamen, Freundschaften und tauschten Erfahrungen aus. Für Unterkunft und Verpflegung war im Hostel gut gesorgt. Das gemeinsame Essen mit den Studenten in der Mensa und das Arbeiten im Fakultäts-Rechenzentrum gab uns einen ersten Einblick in das Studentenleben. Am Ende der drei Tage stellten wir unserer Familie, Freunden und Bekannten stolz vor, welche technische Spielerei oder App wir bis dahin erschaffen hatten.

Maya König, 11/2

Pokal erfolgreich verteidigt!

Am 25. Juni 2018 fand der Fun & Move Schülertriathlon in Ottmannshausen statt. 43 Schüler und Schülerinnen nahmen an diesem Traditionswettkampf teil. Es wurde im Freibad geschwommen und anschließend ging es auf die anspruchsvolle Laufrunde um das Bad.



Die jeweilig Erstplatzierten konnten sich über einen Pokal freuen. Dazu gehörten Lilly Urbach und Thalea Mäder Platz 1, Mika Ben Brückner Platz 2 und Philipp Barthel, Pascal Schmidt und Ann Marie Roob Platz 3.

Jeder gab das Beste und so sprang am Ende der Erste Platz in der Schulwertung heraus. Die Sportlehrer L. Krassmann und C. Bachmann gewannen die Lehrerstaffel und konnten so wertvolle Punkte für die Schulwertung holen. Wir gratulieren allen Teilnehmern und Betreuern zu diesem Erfolg!

C. Bachmann

Sparkassen-Drachenboot-Cup

Das L-Feininger Gymnasium nahm mit einer Mannschaft beim Sparkassen – Schüler – Drachenboot-Cup am Alperstedter See teil. 15 Schüler bildeten ein Team, 14 paddelten und einer gab den Takt an. Die Schüler hatten viel Spaß und gleichzeitig auch enormen Ehrgeiz, ein Top Resultat zu erreichen. Da am Ende der Sieg mit nur 3 Zehntel Sekunden Vorsprung herausrang, war die Freude bei den Wettkämpfern und Betreuern riesengroß.



Stolz wird nun der Pokal präsentiert und er findet einen würdigen Platz in der Vitrine des Gymnasiums.

C. Bachmann



NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"

Jugendforum zweier Nordkeis-Schulen

Die Regelschule An der Via Regia in Berlstedt und wir, die RS „Am Lindenkreis“ in Buttstedt, starten in diesem Schuljahr eine Zusammenarbeit, auf die wir sehr gespannt sind.

Am 31. August 2018 fand am Vormittag ein Jugendforum des Weimarer Landes an der RS in Buttstedt statt. Die frisch gewählten KlassensprecherInnen und deren Stellvertreter aus beiden Regelschulen arbeiteten erstmalig zusammen.

Im Lernbüro unserer Schule lernten sich die Schülerinnen und Schüler beider Schulen kennen und kamen recht schnell ins Gespräch. Frau Hütter vom Verein cultures interactive e.V. moderierte die Begegnung. Unsere gemeinsame Schulsozialarbeiterin Frau Witzmann unterstützte das gemeinsame Vorhaben.

Unsere Kinder und Jugendlichen sammelten Ideen, wie das Leben auf dem Lande, der Alltag in ihren Orten gerade für junge Leute attraktiver werden kann. Mit Hilfe unterschiedlichster Methoden wie Kartenabfrage und World-Café analysierten sie ihre unmittelbare Lebenswelt, arbeiteten eigene Interessen heraus und formulierten ihre Wünsche.

Schnell wurde klar, dass man gemeinsam nachdachte und Skizzen spannender Aktivitäten sowohl für die Buttstedter als auch die Berlstedter Schülerinnen und Schüler auf den Flipchartbögen entstehen ließ. Hier einige der Ideen: einen Filmabend im Freien wollen sie organisieren, einen Erlebnistag in Neumark mit Fußball, Zirkus und Kino, ein Sportfest mit Übernachtung an der Schule, eine Tanztheater-Projektwoche, einen regelmäßigen Jugendtreff mit Sport und Musik, eventuell auch eine gemeinsame Schüler-Reise.

Marcus stellte den Jugendclub in Berlstedt vor. Dort soll dann nämlich das nächste Treffen stattfinden. Wir sind gespannt auf die Entwicklungspotenziale, die sich im Ergebnis dieses ersten Forums im Nordkreis herauskristallisierten.

Schon im November gibt es ein weiteres Treffen der Regelschüler beider Schulen. Dann sind die Buttstedter Neunt- und Zehntklässler nach Berlstedt eingeladen, um gemeinsam den Demokratie-Projekttag „Mean it!“ zu gestalten.

Martina Weyrauch, Rektorin

Pilgern auf dem Jakobsweg

Buttelstedt liegt am Jakobsweg. Immer wieder sieht man Menschen, die mit ihren Rucksäcken durch die Stadt wandern. Aber was genau bedeutet „pilgern“, was ist der Jakobsweg und wohin führt er?

Die Klasse 9a hat sich auf den Weg gemacht dies zu erkunden. Wir wanderten am 06.09.2018 von Schwerstedt nach Buttelstedt.

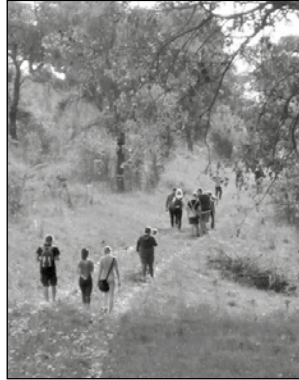
Nach einer kurzen Trinkpause in der Schule ging es weiter zur Buttelstedter Kirche, in der uns Pfarrer Mattenklodt sehr anschaulich erklärte, was Pilgern bedeutet und warum Menschen dies tun.

Außerdem lernten wir, dass der Jakobsweg in Santiago de Compostela endet, dem Begrabungsort des Apostels Jakob.

Anschließend pilgerten wir den Jakobsweg weiter nach Nermisdorf. Unsere letzte Strecke führte uns nach Weiden. Hier war unsere Pilgerunterkunft.

Wir zelteten, es wurde ein Schwein gegrillt und bis spät abends Musik gehört und getanzt.

*Christiana Fenselau
Klassenlehrerin 9a
(Text und Fotos)*



NICHTAMTLICHES OT NERMSDORF

Aktuelles aus Nermisdorf

Am 13.09.2018 waren alle Gartenbesitzer, die zum Tag der offenen Gärten ihre liebevoll angelegten Haus- und Hofgrundstücke zeigten, bei Michael Dane im Pflanzenhof Nermisdorf zu Gast.

Nach einer kurzen Ansprache von Landschaftsarchitekt Michael Dane und seiner Mitarbeiterin Kati Schuchardt wurde über Blumen und Pflanzen gefachsimpelt und Erfahrungen ausgetauscht. Hierzu gab es selbstgebackenen „Nermisdorfer Kuchen“. Der Erlös daraus kommt der Erneuerung der historischen Mauer im Ortskern zu Gute.



Es wäre schön, wenn sich im nächsten Jahr noch ein paar weitere Gärten in Nermisdorf und Umgebung zum Tag der offenen Gärten zeigten.

Wie wäre es, wenn sich die Nermisdorfer Vorgärten und Rabatten beteiligten?

Termine im Oktober:

30.10.2018 Oktoberfeier; Veranstalter ist der Heimatverein

Ihre Rosel Schirmeister

Wir sagen Danke,

allen Verwandten und Bekannten, Freunden aus Buttelstedt und Sachsenhausen, Nachbarn, Arbeitskollegen und ehemaligen Schulkameraden für zwei überraschende Junggesellenabschiede, für das Fichten setzen in Buttelstedt und Sachsenhausen, für einen unvergeßlichen Polterabend, für die vielen Glückwünsche und originellen Geschenke, für die Überraschungen und lieben Grüße, für die Blumen und Geldgeschenke und für die persönlichen Worte und Ehetipps

anlässlich unserer *Hochzeit* am 18.08.2018.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern Dieter und Marion und unseren guten Freunden Liane und Falk, Micha und Kati, Sascha und Diana, Achim und Janine, Steffen und Sabine, Dorni, Holger, Onkel Steffen, Loni und Monika.

Weiter möchten wir uns bei dem Friseursalon Zopfgummi aus Buttelstedt, dem Blumenladen Flower Power aus Buttelstedt und allen fleißigen Helfern bedanken.

Ihr habt die letzten Wochen für uns zu einem unvergeßlichen Erlebnis gemacht.

*Andreas Friedel und
Kathy Würzburg-Friedel
mit Lotta*

Buttelstedt, im August 2018

AMTLICHES ETTERSBURG

Gemeindeanschrift: An der Schule 3, 99439 Ettersburg
Bürgermeister: Herr Jens Enderlein
Beigeordneter: Herr Fritz Kaufhold
Telefon: (03643) 42 11 88
Sprechzeit: jeden 2. + 4. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019)
betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

**Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren
vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.**

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen -
dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs - geschlossen -
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ettersburg,

ich möchte mich herzlich bei denen bedanken, die auch außerhalb ihrer Grundstücke dafür sorgen, dass unser Ort ein ordentliches Erscheinungsbild hat. Stellvertretend möchte ich hier Helmut Pöllner nennen, der bei der Neugestaltung der Grünfläche des Gemeindehauses tatkräftig den Gemeindemitarbeiter unterstützte.

Trotzdem soll an dieser Stelle nochmals die „Satzung über die Straßenreinigung“ allen ins Gedächtnis gerufen werden. Es sind die kleinen Sachen, die aber doch einiges in der Ansicht ausmachen. Da wäre z.B. der Unkrautbewuchs der Gehwege, Äste oder Bewuchs der in öffentliche Flächen wächst, die Nutzung von Gehwegen als Parkplatz usw. zu nennen.

Müssten diese Arbeiten durch den Gemeindemitarbeiter oder gar von Firmen übernommen werden, kostet dies der Gemeinde Geld, welches wiederum nur durch eine Erhöhung der Einnahmen (Grundsteuern) ausgeglichen werden kann. Aber das kann ja nicht der richtige Weg sein. Darum nochmals die Bitte: „Jeder kehrt vor seiner Haustür“; wenn es ein bisschen mehr ist, wird das keiner übel nehmen, ganz im Gegenteil.

Bei der Trockenheit, die in diesem Jahr vorgeherrscht hat, ist es verständlich, dass man so viel Grün wie möglich erhalten will, aber dann bitte mit Wasser aus dem eigenen Wasserhahn. Der Wasseranschluss auf dem Friedhof ist nicht zur Bereitstellung von Wasser für heimische Gärten oder gar Hausgebrauch gedacht.

Aber es gibt noch andere Dinge zu berichten. Ab dem 1. Januar 2019 wird es an Stelle der Verwaltungsgemeinschaft eine Landgemeinde geben. Alle dazugehörigen Orte verlieren ihre Selbstbestimmung. Dieses wollten wir als Gemeinde nicht. Somit bleiben wir als Ettersburg eigenständig mit allen Vor- und Nachteilen. Für die Einwohner in unserer Gemeinde ändert sich nichts. Jedoch bedarf es großer Anstrengungen und Ideen unsere Selbstständigkeit und unser Dorf zu gestalten. Dass dies möglich ist, zeigt z.B. der neu gebaute Fußballplatz. Hier haben sich viele engagiert, auch Leute die nicht aus Ettersburg sind und haben bewiesen was möglich ist.

Deshalb ist es nicht zu verstehen, dass Behörden in der Verwirklichung des Barfußpfades und der Neugestaltung der Freifläche eine Gefahr für das UNESCO Weltkulturerbe „Schloss Ettersburg und Park“ sehen. Dieser Umstand verhindert zurzeit den Baufortschritt der Anlage. Vielleicht ist der Oberen und Unteren Denkmalbehörde der Zustand vor Beginn der Arbeiten lieber gewesen? Ich hoffe, dass wir bis zur Veröffentlichung dieses Artikels eine Antwort auf ein Schreiben (vom Juli!!!!) an die neue Landrätin Frau Schmidt-Rose, mit der Bitte um Hilfe bekommen haben.

**Hier noch ein paar Termine
für den Rest des Jahres:**

10. November – Martinstag

01. Dezember – Weihnachtsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Enderlein, Bürgermeister



SATZUNG

über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Ettersburg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.07.2000 (GVBl. S. 178) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat Ettersburg folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Ettersburg beschlossen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG)

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) Böschungen, Stützmauern und Grünflächen,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung. Grünflächen sind die Streifen zwischen Grundstück und Straße oder Grundstück und Gehweg.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden

Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 10) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10) und
- c) das Mähen der Grünflächen.

§ 5

Verschmutzung durch Abwässer

Den Straßen, insbesondere den Rinnen, Gräben und Kanälen dürfen keine Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen, die Straßendecke angreifenden oder ubelriechenden Flüssigkeiten sowie Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 6

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, grobe Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand)

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 7

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich zum Wochenende zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde einen Frühjahrsputz bestimmen. Diese Maßnahme ist öffentlich bekannt zu machen

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

(4) Werden öffentliche Straßen bei der An- und Abfuhr von Baumaterialien oder anderen Gegenständen oder bei der Abfuhr von Schutt durch Zerbrechen von Gefäßen oder auf andere ungewöhnliche Weise verunreinigt, so muss sie derjenige, der die Verunreinigung verursacht hat, unverzüglich reinigen und den zusammengekehrten Unrat beseitigen. Diese Verpflichtung trifft auch Tierhalter für die durch ihre Tiere verursachten Verunreinigungen. Wird der Verursacher nicht sofort ermittelt, so obliegt dem sonst zur Reinigung Verpflichteten (§ 3) auch die außerordentliche Reinigung.

§ 9

Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allen Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis freigehalten werden.

III WINTERDIENST

§ 10

Öffentliche Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,0 m zu raumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7 00 - 20.00 Uhr.

§ 11

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs.1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,0 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,0 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 12

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräben und Kanälen Abwässer oder andere flüssige Stoffe zuleitet,
2. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
3. entgegen § 8 die Reinigungsfrist nicht beachtet,
4. entgegen § 9 die Vorrichtungen für die Entwässerung und die Brandbekämpfung nicht freihält,
5. entgegen den §§ 10 und 11 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht vollständig nachkommt.

§ 14

Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ettersburg

Mitsching
Bürgermeister

Ettersburg, d. 31.05.01

NICHTAMTLICHES ETTERSBERG



Der SV Am Ettersberg e.V. informiert!

Am Sonntag, dem 2. September 2018 wurde nach nur einjähriger Bauzeit der neue Sportplatz in Ettersburg an den SV Am Ettersberg e.V. übergeben. Obwohl das Wetter nicht mitspielte, war die Stimmung sehr gut.



Unser unten aufgeführtes Bild zeigt Unterstützer und Helfer des Projektes: Trainer Bernd Schachtschabel, Architekt Dietmar Köcher, 1. Beigeordneter Gemeinde Ettersburg Fritz Kaufhold, Gemeinderätin Petra Beucke mit Enkelkind, Rolf Beilschmidt, Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Thüringen, Christoph Venus Initiator Kuchenbasar, Vereinsvorsitzender Bernd Kaufholz (bekam Auszeichnung des Sportbundes) und Sportkordinatorin Elke Elling vom Kreissportbund Weimarer Land.



Ausdrücklich gedankt sei an dieser Stelle auch Bürgermeister Jens Enderlein und der Firma Arkus Bau Erfurt, dem Ehepaar Kallenberg, Metallbau Kühn aus Heichelheim, Holger Haupt Vorsitzender Agrargenossenschaft Kleinobringen und Firma BMC aus Krautheim. Am Rande der Veranstaltung wurden auch Pläne für die Bewässerung der Sport- und Freizeitanlagen besprochen. Herr Beilschmidt sicherte dazu seine Unterstützung zu. Es ist toll, was im Moment am Rande des Spielfeldes passiert. So haben die Brüder Venus, Sponsor Elektro Schmidt mit Vereinsmitglied Mirko Schmidt, Sebastian Becker und Bernd Schachtschabel den alten Trainingsplatz vollständig beräumt und Masten und Beleuchtung auf den alten Sportplatz kostenlos installiert. Der Vorstand dankt allen Helfern.

Fußball wird auch gespielt... Am 3. Oktober um 14.00 Uhr kommt es zum Pokalspiel auf unserem Sportplatz gegen Martinroda 2. und am Samstag, dem 20. Oktober kommt der VfB Apolda 2. Unsere 2. Mannschaft spielt am 7. Oktober um 15.00 Uhr gegen Kirchheim 2. und am 28. Oktober gegen Frankendorf 2.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Der Vorstand des SV Am Ettersberg



MALWERKSTATT ETTERSBERG



Einladung zur Ausstellungseröffnung

Kulinarische Genüsse in Pastellkreide

Stilleben der Malwerkstatt Ettersburg, die Appetit machen

Die Hobbykünstler der Malwerkstatt Ettersburg stellen ihre Werke aus und laden ein zur

Ausstellungseröffnung am 31.10.2018 um 15.00 Uhr, An der Schule 3, in Ettersburg.

Die Ausstellung findet vom 31.10.2018 bis 31.03.2019 statt. Die Werke können jeweils in der Zeit der Sprechstunde des Bürgermeisters am 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Anni Meisinger, Tel.03643/423485) besichtigt werden.

AMTLICHES GROSSBRINGEN

Gemeindeanschrift: Weimarische Straße 48 A, 99439 Großobringen
Bürgermeister: Herr Thomas Heß
Mobil: 0174 8183017
Beigeordneter: Herr Reiner Halko
Telefon: (03643) 42 06 67
E-Mail: info@grossobringen.de
Sprechzeit: jeden Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstr. 23, 99439 Berstedt, 1. Obergeschoss, Hauptamt, Zimmer 10/11,

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen -
 dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs - geschlossen -
 donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht –
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großobringen vom 05.09.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lehmann stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 8 anwesenden Mitgliedern fest. Die Zahl beträgt zurzeit nur 8; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes gem. § 24 Abs. 2 ThürKO

Herr Klaus-Dieter Orthey sprach den Amtseid.
Jetzt sind 9 Gemeinderäte anwesend.

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 178/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen genehmigt die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Wahl des Vorsitzenden des Gemeinderates

Herr Lehmann wurde zum Vorsitzenden und Herr Eichhorn zum Stellvertreter einstimmig gewählt.

TOP 5 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großobringen vom 11.04.2018

Beschluss Nr. 179/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2018 mit der Änderung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 6 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großobringen vom 05.06.2018

Beschluss Nr. 180/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2018 mit der Änderung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 7 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großobringen vom 27.06.2018

Beschluss Nr. 181/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

TOP 8 – Beschluss über die Bestätigung der Namensfestlegung für die neue Land-gemeinde gemäß der Auswertung in der Einwohner-versammlung vom 09.05.2018

Beschluss Nr. 182/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen unterbreitet – dem Ergebnis der Einwohnerversammlung folgend – für die zukünftige Landgemeinde den folgenden Namensvorschlag „Landgemeinde Am Ettersberg“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 9 – Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister bei Übernahme der Amtsgeschäfte des Ortschaftsbürgermeisters

Beschluss Nr. 184/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen beschließt, dass die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters im Falle der Bildung einer Landgemeinde und seiner Ernennung zum Ortschaftsbürgermeister für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher als Bürgermeister gewährten Aufwandsentschädigung, nämlich 770,00 Euro/ mtl., festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 3

TOP 10 – Beschluss zur Vergabe Einbau Akustikdecke in der Kita „Rappelkiste“ in Großobringen

Beschluss Nr. 185/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen erteilt den Auftrag zum Einbau einer Akustikdecke in der Kita „Rappelkiste“ dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Heiko Schwarz aus Göttern. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 6.838,86 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 11 – Beschluss zur Auftragsvergabe für die Lieferung, Montage und Wartung von Rauchwarnmeldern in den Wohnungen der Gemeinde Großobringen

Beschluss Nr. 186/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen erteilt den Auftrag für die Lieferung, Montage und Wartung von Rauchwarnmeldern in den kommunalen Wohnungen dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Reißner Elektrotechnik. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 7.878,42 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 12 – Beschluss zur Auftragsvergabe für die Umrüstung auf energiesparende LED-Straßenleuchten in der Gemeinde Großobringen

Beschluss Nr. 187/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen erteilt den Auftrag für die Umrüstung auf energiesparende Straßenleuchten dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma TEN GmbH & Co. KG aus Erfurt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 31.285,77 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 13 – Beschluss zur Auftragsvergabe für Straßenreparaturarbeiten 2018 in der Gemeinde Großobringen

Beschluss Nr. 188/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen erteilt den Auftrag für die Straßenreparaturarbeiten der Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH aus Umpferstedt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 22.966,86 € zu erteilen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 14 – Beratung und Beschluss zur Einschränkung des öffentlichen Verkehrs auf dem Verbindungsweg Großobringen – Wohlsborn

Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 15 – Beschlüsse zu Bauanträgen

15.1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Legehennenstalles mit 14.990 Tierplätzen durch die Fa. In Sicht GmbH

Beschluss Nr. 190.1/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen erteilt für die Errichtung eines Legehennenstalles mit 14.990 Tierplätzen auf dem Flurstück 567/5 der Gemarkung Großobringen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

15.2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung einer Lagerhalle für Wirtschaftsdünger durch die Fa. In Sicht GmbH

Beschluss Nr. 190.2/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen erteilt für die Errichtung einer Lagerhalle für Wirtschaftsdünger auf dem Flurstück 567/5 der Gemarkung Großobringen, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

TOP 16 – Beratung und Beschluss zur Beschaffung von Funkmeldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr Großobringen

Beschluss Nr. 192/33/2018:

Der Gemeinderat Großobringen beschließt die Auftragsvergabe für die Beschaffung von 14 gebrauchten Funkmeldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr Großobringen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Rettungstech.de, zum Angebotspreis von brutto 285,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9,
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Thomas Heß, Bürgermeister

Sehr geehrte Bewohner_innen unserer Gemeinde,

der Zusammenhalt in unserer Gemeinde wächst immer mehr und neue Ideen verschönern das gemeindliche Leben. Das Highlight unserer Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Treffen mit Nachtmützen und Nachthemden haben noch einmal den Witz und Esprit in unserer Gemeinde aufgezeigt. Das Selbstverständnis der Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die Vorhaben unserer Senior_innen jederzeit zu unterstützen, zeigt den sich untereinander gezeigten Respekt und Achtung.

Weiterhin wurde der ganze Wagen frisch gestrichen und neu geschmückt. Das jetzige herbstliche Motiv stimmt einen auf die kommende Zeit ein und lässt einen kurz an dem Wagen innehalten und erfreuen. Ästhetik und Detailverliebtheit spiegeln sich in dem Wagen wieder. Trotz aller Sorgen vieler ist der Wagen bis heute kein einziges Mal beschädigt worden, worüber sich alle freuen. Ich danke den beiden Damen, dass sich diese zwei Tage Zeit genommen haben, um den Wagen so schön dastehen zu lassen.

Ein besonderes Highlight möchte ich bereits für November ankündigen. Die Leidenschaft der Fotografie zieht viele in ihren Bann. Mit den richtigen Einstellungen an der Kamera und dem Blick lässt sich an Fotos noch viel mehr herausholen. Hier ist es mir gelungen, einen erfolgreichen und mehrfach prämierten Fotografen zu gewinnen, der im November eine Schulung in Großobringen durchführen wird. Mit den dort gewonnenen Erkenntnissen sollte die Fotografie noch mehr Spaß bringen. Zeitgleich lassen sich auch neue Kontakte knüpfen.

Beachten Sie hierzu bitte die November Ausgabe des Amtsblattes.

Veränderungen ab dem 01.01.2019

Wie Sie eventuell aus den Medien erfahren konnten, wurde in allen Gemeinden der zukünftigen Landgemeinde im Nordkreis die Fortzahlung der Aufwandsentschädigung der Bürgermeister beschlossen. Hintergrund dieses Beschlusses ist die am Anfang der gebildeten Landgemeinde fehlende Verwaltungsstruktur. Diese Fortzahlung der Aufwandsentschädigung sollte bis 2021 bestehen, da die ersten drei Jahre als schwierigste Zeit im Bildungsprozess angesehen werden.

Durch die weitere Aufgabenübernahme als Bürgermeister können so viele Reibungspunkte vermieden werden, um die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten. Viele Aufgaben werden gerade am Anfang noch durch die Bürgermeister übernommen. Gerade die Anfangszeit zählt als schwerwiegende Zeit, weswegen der Gesetzgeber hier bewusst diese Möglichkeit eröffnet hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großobringen hat sich jedoch gegen die Fortzahlung der Aufwandsentschädigung entschieden und mich beauftragt, die Tätigkeit eines Ortschaftsbürgermeisters wahrzunehmen. Dieser Beschluss ist für mich nicht nachzuvollziehen, jedoch zu respektieren.

Aufgrund der Entscheidungen ergeben sich hieraus Veränderungen, welche ab dem 01.01.2019 in Kraft treten.

Die Gemeindearbeiter sind ab dem 01.01.2019 der Verwaltung in Berstedt unterstellt. Hieraus ergibt sich, dass ich diesen gegenüber nicht mehr weisungsbefugt bin. Weiterhin ist die Feuerwehr ebenfalls der Verwaltung unterstellt und hat sich bei allen Angelegenheiten von Beschaffungen, Reparaturen, medizinischen Untersuchungen oder allgemeinen Angelegenheiten an die Verwaltung zu wenden. Infrastrukturelle Maßnahmen obliegen ab dem 01.01.2019 verantwortlich der neugebildeten Landgemeinde. Bedarfsinvestitionen in die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ sind hiervon ebenfalls betroffen.

Im Weiteren wird ab dem 01.01.2019 keine Sprechstunde mehr durchgeführt werden. Ich bin mir sicher, dass diese Entscheidung wie jede Entscheidung des Gemeinderates nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Dass diese aus meiner Sicht zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner getroffene Entscheidung beschlossen worden ist, ist - wie bereits oben erwähnt - nicht nachzuvollziehen.

Obstmosterei für Großobringen und Wohlsborn

Bereits im vergangenen Jahr war eine Kooperation zwischen den Gemeinden Großobringen und Wohlsborn zum Einsatz einer Obstmosterei geplant. Dieses Vorhaben musste jedoch im letzten Jahr aufgrund des geringen Apfel- und Birnenertrages abgesagt werden.

In diesem Jahr ist das Ertragsergebnis deutlich höher und somit kann eigener „Großobringer Apfelsaft“ produziert werden. Eine Mindestmenge für einen effektiven Einsatz der mobilen Obstmosterei für den Einsatz beider Gemeinden liegt bei 1000 kg.

Die **mobile Obstmosterei** kommt am **13. Oktober 2018 von 09:00 – 15:00 Uhr nach Wohlsborn**. Bei einer ausreichend großen Menge wird auch länger gemostet. Wenn das Interesse der Bewohner_innen unserer Gemeinde groß genug ist, wird das Vorhaben im nächsten Jahr wiederholt und die Mosterei kommt nach Großobringen.

Pflücken Sie Äpfel oder Birnen von Ihren eigenen Bäumen aus dem Garten oder von den Bäumen unserer Streuobstwiesen und sammeln Sie die Menge in geeigneten Behältern. Nachdem Sie eine ausreichende Menge gesammelt haben, senden Sie mir folgende Informationen:

- ✓ Name
- ✓ Obstsorte (Apfel oder Birne)
- ✓ Menge in kg (ca.-Menge ist ausreichend)
- ✓ gewünschte Uhrzeit (ab 09:00 Uhr)
- ✓ Telefonnummer für Rückfragen
- per Email an info@grossobringen.de,
- per WhatsApp an 0174/8183017,
- rufen mich unter der Nummer an oder
- werfen einen Zettel in den Gemeindebriefkasten

Kurz vor dem 13. Oktober werden der Bürgermeister der Gemeinde Wohlsborn und ich die eingegangenen Anmeldungen auswerten und anpassen, um ihre Wartezeit so gering wie möglich zu halten.

Nach der erfolgten Obstpressung können Sie den frisch gepressten Apfelsaft in sogenannten „Bag in Box“ (ähnlich Tetra-Pack mit Verschlussahn) Systemen mit nach Hause nehmen.

Die Preise hierfür betragen:

- 4,00 € pro 3 Liter Bag-in-Box
- 5,50 € pro 5 Liter Bag-in-Box
- 9,50 € pro 10 Liter Bag-in-Box
- 0,80 € pro 1 Liter Kaltabfüllung ohne Gebinde

Zusätzliche Informationen per WhatsApp

Sie möchten via WhatsApp immer mit den neuesten Informationen aus der Großobringer Gemeindeverwaltung versorgt werden? Hiermit wollen



wir Ihnen im Bedarfsfall zügig Kurzinformationen oder Hinweise, z.B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen, Termine usw. übermitteln. Dieses ist bitte als zusätzliche Option zu verstehen - ausführlichere Informationen sollen auch in Zukunft unverändert mittels unserem Email-Newsletter bereitgestellt werden.

Und so gehts:

Sie speichern die Gemeindeverwaltung Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nummer ab: 0174-8183017 ab und schicken per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Anmeldung" an uns. Ihren Namen müssen Sie hierbei nicht nennen. Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und versorgt Sie mit Aktuellem aus Großobringen.

Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausschließlich für unseren Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie den Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Abmeldung" an uns oder löschen Sie ein-fach den Kontakt der Gemeindeverwaltung auf Ihrem Handy.

Gemeinderaum online reservieren

Bereits in der letzten Ausgabe informierte ich Sie über das Angebot zur Nutzung des Gemeinderaumes, der sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Um Ihnen die Reservierung zu erleichtern, können Sie dieses nun auch online ohne umständliche Anmeldung anhand eines Belegungskalenders vormerken lassen. Geben Sie hierzu www.grossobringen.de in Ihren Browser ein. Lassen Sie sich durch das Öffnen der Facebook-Seite nicht irritieren, da diese miteinander verknüpft sind. Klicken Sie auf den ersten Link und Sie gelangen direkt zum Belegungskalender. Dieser ist jedoch technisch bedingt nicht für Smartphones verfügbar.

Nach Reservierung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit zusätzlichen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Heß,
Bürgermeister*



Bücherei & Lesecafé
Weimarische Straße 48a
99439 Großobringen
Bibliothek-grossobringen@web.de

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zum

**„Tag der offenen Tür“
in die Bibliothek Großobringen**

**am 20. Oktober 2018, ab 10 Uhr,
im Gemeindehaus, ein.**

Die Bibliothek Großobringen stellt sich vor:

Am 2. Dezember 2015 eröffnete Katrin Ulms, Angela Sengupta und Marion Koch ehrenamtlich eine Bibliothek in Großobringen.

Durch viele Stunden Arbeit und mit dem Durchsehen der unzähligen Bücherspenden, für die wir uns recht herzlich bedanken möchten, können nun unsere Leser aus über 4.200 Medien auswählen.

Unser Angebot:

- Kinderbücher, Belletristik, Koch- und Backbücher, Geschichte, Biographien, Reiseliteratur, Spiele, Hörbücher und noch vieles mehr
Seit diesem Jahr haben wir Unterstützung durch Rita Eichhorn und können somit weitere Öffnungszeiten gewährleisten.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Außerdem bieten wir zweimal im Jahr Kinderbuchlesungen und Lesungen für Erwachsene an.

Wir freuen uns, Ihnen an diesem Tag den Großobringer Kalender 2019 präsentieren zu können. Die Künstler, die den Kalender gestaltet haben, sind persönlich vor Ort.

NICHTAMTLICHES GROSSBRINGEN

Neues vom Rentnerclub Großobringen



Über 1550 Jahre feierten die Nachthemdengirls an der Bäckertränke. Bei Bratwurst, Likörchen, Wasser und Bier verbrachten wir schöne Stunden. Mit Witzen und Vorlesungen zauberten wir eine tolle Stimmung. Im nächsten Jahr lassen wir uns wieder etwas Schönes einfallen!



Am 9. September, um 14 Uhr, treffen wir uns im Gemeindehaus bei Kaffee und Kuchen. Wir werden uns Bilder aus alten Zeiten anschauen. Nun ist der Herbst gekommen - Unter dem Motto „Zwiebelmarkt“ und „Oktoberfest“ wurde unser Wagen auf diese schöne Zeit hergerichtet. Ein herzliches Dankeschön für die liebevolle Gestaltung und die Verschönerung unseres Dorfes!

Eure Wilma

AMTLICHES HEICHELHEIM

Gemeindeanschrift: Hauptstraße 9, 99439 Heichelheim
Bürgermeister: Herr Alexander Ungert
Beigeordneter: Herr Nicky Schwarz
Telefon: (03643) 779 00 41
E-Mail: mail@heichelheim.de
Sprechzeit: jeden 1. Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)
betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

**Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren
vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.**

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen –
 dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs - geschlossen –
 donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
 - Kommunalaufsicht –
 Bahnhofstr. 28
 99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

*gez. Hausmann
 Amtsleiter*

Guten Tag liebe Heichelheimer,

die letzten Monate bescherten uns sehr sehr viel Sonne und damit leider auch verbunden eine große Trockenheit. Was für die Sonnenhungrigen angenehm war, bereitet der Landwirtschaft große Sorgen. Inzwischen zieht so langsam der Herbst ein und auch die Sommerzeit wurde schon wieder auf die Winterzeit umgestellt.

Am Samstag, den 6. Oktober, treffen wir uns am Kindergarten zu einem **Herbstputz**. Die extremen Witterschwankungen bringen immer mehr Starkregen zu uns. Deshalb wollen wir diesmal den Schwerpunkt des Herbstputzes auf den Bach legen.

Das **Mostmobil der GRÜNEN LIGA** macht auch dieses Jahr wieder Station in Heichelheim. Die mobile Mosterei steht am Sonntag, den 07.10.2018, von 09.00 - 17.00 Uhr an der Mühle. Infos und Anmeldung unter 03643-4150659 oder www.obstnatur.de

Am Samstag, den 27.10.2018, beenden wir den Oktober mit einem großen **Herbstfeuer** unserer Freiwilligen Feuerwehr. Die Zeit und der Ort werden noch bekannt gegeben.

*Der Gemeinderat und Ihr Bürgermeister
 wünschen Ihnen einen guten Start in den Herbst!*

AMTLICHES KLEINBRINGEN

Gemeindeanschrift: Großobringer Straße 34, 99439 Kleinobringen
Bürgermeister: Herr Gerhard Schauerhammer
Beigeordnete: Frau Daniela Becker
Telefon: (03643) 42 06 90
Sprechzeit: Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
 Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
 kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)
 betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
 Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
 Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen –
 dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs - geschlossen –
 donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
 - Kommunalaufsicht –
 Bahnhofstr. 28
 99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

*gez. Hausmann
 Amtsleiter*

EINLADUNG ZUM HERBSTFEUER

Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Heichelheim laden recht herzlich zum diesjährigen Herbstfeuer ein.

Am 27.10.2018, um 18.00 Uhr

freuen wir uns über viele Gäste aus Heichelheim und den umliegenden Orten. Lassen sie uns ein paar schöne gemeinsame Stunden mit guten Gesprächen verbringen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der genaue Standort wird kurzfristig bekannt gegeben.



BEKANNTMACHUNG

**der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Kleinobringen vom 18.04.2018**

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.04.2018 waren 7 von 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit war der Gemeinderat beschlussfähig, es wurden folgende Beschlüsse gefasst

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 124/23/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen beschließt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 in vorgelegter Form.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 29.11.2017

Beschluss Nr. 125/23/2017:

Der Gemeinderat Kleinobringen genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2018. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

BEKANNTMACHUNG

**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Kleinobringen vom 15.08.2018**

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu der Gemeinderatssitzung am 24.05.2018 waren zu Beginn 6 von Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit war der Gemeinderat beschlussfähig, es wurden folgende Beschlüsse gefasst.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 130/25/2018:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 15.08.2018 in vorgelegter Form.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	6
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 18.04.2018

Beschluss Nr. 131/25/2018:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 18.04.2018.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	6
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 24.05.2018

Beschluss Nr. 132/25/2018:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 24.05.2018.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	6
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5 – Beschlussfassung zu Namensvorschlägen für die künftige Landgemeinde

Beschluss Nr. 133/25/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen unterbreitet als Namen für die künftige Landgemeinde folgenden Vorschlag:

- Gemeinde "Am Ettersberg"

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6 – Beschluss über die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags den Stadtrat der künftigen Landgemeinde

Beschluss Nr. 134/25/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen beschließt,

1. der Bürgermeister wird beauftragt, mit den übrigen 10 Bürgermeistern der künftigen Ortschaften der neu zu bildenden Landgemeinde eine gemeinsame Wählergruppe zu bilden;
2. er wird ferner beauftragt, mit diesen einen Wahlvorschlag mit 20 Bewerbern einzureichen, wobei die ersten 11 Listenplätzen mit allen Bürgermeistern, und die übrigen 9 mit weiteren 4 Bewerbern aus Berlstedt, 3 Bewerbern aus Butteltstedt sowie jeweils einen weiteren Bewerber aus Großobringen und Vippachedelhausen, besetzt wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7 – Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister bei Übernahme der Amtsgeschäfte des Ortschaftsbürgermeister

Beschluss Nr. 135/25/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen beschließt, dass die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters im Falle der Bildung einer Landgemeinde und seiner Ernennung zum Ortschaftsbürgermeister für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher als Bürgermeister gewährten Aufwandsentschädigung, nämlich 496,00 Euro/Jahr mtl., festgesetzt wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8 – Bewilligung eines Ehrensoldes gem. § 8 Abs. 1,2 ThürKWBG

Beschluss Nr. 136/25/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen bewilligt Herrn Bürgermeister Gerhard Schauerhammer für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt einen Ehrensold gem. § 8 Abs. 1 und 2 ThürKWBG in Höhe von monatlich 165,33 €.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 9 – Beratung und Beschluss zur Rücknahme bzw. Aufrechterhaltung der Widersprüche gegen die Kreisumlage 2010 und 2011

Beschluss Nr. 137/25/2018:

Der Gemeinderat beschließt die Aufrechterhaltung des Widerspruches zur Kreis- und Schulumlage 2010.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Gemeinderat beschließt die Aufrechterhaltung des Widerspruches zur Kreis- und Schulumlage 2011.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 10 – Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen

Beschluss Nr. 138/25/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 139/25/2018:

Der Gemeinderat von Kleinobringen erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller aus Holz im Schwedenstil auf den Flurstücken 42/12, 44/5, 44/11, Flur 1, Gemarkung Kleinobringen unter der Bedingung, dass die Erschließung gesichert sein muss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
davon waren anwesend:	7
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemäß § 38 ThürKO war ein Mitglied von der Abstimmung ausgeschlossen.

Gerhard Schauerhammer, Bürgermeister

TOP 11 – Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses ohne Keller aus Holz in Schwedenstil auf den Flurstücken 42/12, 44/5, 44/11, Flur 1, Gemarkung Kleinobringen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Kleinobringen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.600 €	0 €	394.020 €	395.620 €
die Ausgaben	24.370 €	-22.770 €	394.020 €	395.620 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.650 €	-22.770 €	85.660 €	74.540 €
die Ausgaben	8.000 €	-19.120 €	85.660 €	74.540 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 0,00 € vermindert / 0,00 € -erhöht und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 0,00 € vermindert / 0,00 € -erhöht und damit auf 0,00 € neu festgesetzt und bleibt unverändert.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			321 v.H.	321 v.H.
2. Grundsteuer B			439 v.H.	439 v.H.
3. Gewerbesteuer			457 v.H.	457 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, bleibt gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 65.000 € unverändert.

§ 6

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Kleinobringen, den 21.09.2018



Gerhard Schauerhammer
Gerhard Schauerhammer
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Kleinobringen hat in seiner Sitzung am 15.08.2018 unter der Beschluss-Nummer 138/25/2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.09.2018 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die 1 Nachtragshaushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 01. Oktober 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthem / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

16. Jahrgang

1. Oktober 2018

Nr. 04/2018

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie Termine nach Vereinbarung	

Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel.: 036451 738788 Fax: 036451 738789

Havarie: UTD 0172 3474269

ROMO 0171 3410264

e-mail: info@azv-nordkreis-weimar.de

„Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“

Internet: www.azv-nordkreis-weimar.de

Amtlicher Teil

EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,

unsere nächste öffentliche Verbandsversammlung findet

am **Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 19:00 Uhr**

in **Berlstedt, Hauptstraße 20** (Versammlungsraum der Gemeinde) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle über das Verbandsgeschehen
4. Beschlussvorlage Nr. 05/2018/VV zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.05.2018
- **Beschluss 05/2018/VV**
5. Beschlussvorlage Nr. 06/2018/VV zum Erlass einer neuen Verbandssatzung
- **Beschluss 06/2018/VV**
6. Beschlussvorlage Nr. 07/2018/VV zur Haushaltssatzung 2019
- **Beschluss 07/2018/VV**
7. Beschlussvorlage Nr. 08/2018/VV zum Finanzplan 2017 bis 2022
- **Beschluss 08/2018/VV**
8. Information
9. Anfragen

Zu dieser Versammlung laden wir recht herzlich ein.

gez. *Thomas Heß*
Verbandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie als aufmerksame Leser vom „Gemeindejournal“ (Amtsblatt der Gemeindeverwaltung „Nordkreis Weimar“) und unserem „Amtsblatt“ (Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“) bemerkt, dass die Termine für die Entsorgung Ihrer Kleinkläranlagen seit kurzem im „Gemeindejournal“ und nicht mehr in unserem „Amtsblatt“ veröffentlicht werden. Wir haben damit auf die Anregung aus der Bevölkerung hin reagiert.

Auf Grund der überaus positiven Resonanz darauf, sind wir zu dem Entschluss gekommen, dies so beizubehalten und zukünftig die Entsorgungstermine (Tourenpläne) im „Gemeindejournal“, unter dem jeweiligen Ort, bekannt zu machen, in der Hoffnung, dass sich dies bewährt und von Ihnen gut angenommen wird.

Alles andere, im Zusammenhang mit der Fäkalienabfuhr, bleibt für Sie völlig unverändert.

Selbstverständlich gibt es unser „Amtsblatt“ auch weiterhin. Es informiert Sie über alle wichtigen Themen bei der Umsetzung unserer Aufgabe, eine gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung in unser aller Interesse zu gewährleisten.

Ihr Abwasserzweckverband

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthem / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar Markt 2, 99439 Buttstedt · Tel. (036451) 73 87 88

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsvorsitzender

Erscheinungsweise: Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zzgl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

Verlag/Druck: Haase Druck
99439 Buttstedt OT Daasdorf,
Nr. 29

Tel. 036451 684-11

Fax 036451 684-21


e-mail: info@haasedruck.de

LUDWIG
**HAASE
DRUCK**

6. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2018 - UTD GmbH

01.10.2018	Gemarkung: Daasdorf bei Buttelstedt Im Dorfe 29 - 40 C	} 40. KW
02.10.2018	Im Dorfe 41 - 46 Leutenthaler Str. 73 - 78	
04.10.2018	Gemarkung: Nermsdorf Im Dorfe 1 - 18 A	
05.10.2018	Im Dorfe 19 - 53	
08.10.2018	Gemarkung: Nermsdorf Im Dorfe 55 - 62 Im Weingarten 63 - 65 A	} 41. KW
Nachzügler-Tour		
09.10.2018	Weiden Thalborn Vippachedelhausen	
10.10.2018	Vippachedelhausen	
11.10.2018	Berlstedt Neumark	
12.10.2018	Neumark	
15.10.2018	Schwerstedt Haindorf	} 42. KW
16.10.2018	Krautheim Ramsla	
17.10.2018	Ramsla Großobringen Ballstedt	
18.10.2018	Stedten am Ettersberg Ettersburg Heichelheim	
19.10.2018	Kleinobringen Buttelstedt	} 43. KW
22.10.2018	Wohlsborn Sachsenhausen Leutental Rohrbach	
23.10.2018	Daasdorf bei Buttelstedt Nermsdorf Leutental	

Bei Bedarf, bitte gut sichtbar
an Ihrem Grundstück anbringen:

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar 

Name: _____

Anschrift: _____

**Mitarbeiter der Firma UTD (Daasdorf a.B.),
bitte wegen Entsorgung melden bei**


max. _____ m³ entsorgen.

_____ Unterschrift

Entsorgte Menge: _____

Unterschrift _____

Fa. UTD: _____ Datum: _____ 2018

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar 

Name: _____

Anschrift: _____

**Mitarbeiter der Firma UTD (Daasdorf a.B.),
bitte nehmen Sie eigenständig die Entsorgung vor!**

max. _____ m³ entsorgen.

_____ Unterschrift

Entsorgte Menge: _____

Unterschrift _____

Fa. UTD: _____ Datum: _____ 2018

UTD
Umweltschutz-Transport-Dienstleistung GmbH
Vor dem Dorfe 47b
99428 Daasdorf am Berge

▶ ☎ **03643 414354** ◀

GESCHÄFTSZEITEN:
Werktags 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 03643 414354

AUSSERHALB GESCHÄFTSZEITEN:
Tel. 0162 9324114 oder
Tel. 0172 3474269

NICHTAMTLICHES KLEINOBRINGEN

Seniorenveranstaltungen

Im August haben die Kleinobringer Senioren traditionell ihr Sommerfest gefeiert. Nach dem Kaffeetrinken mit leckerer Stachelbeertorte wurden wir von Herbert Marquar mit Schifferklavier und Gesang musikalisch angenehm unterhalten. Zu seinem Programm gehörten schöne Volks-Wander- und Singsongslieder, die auch zum Schunkeln angeregt haben.



Wir konnten auch wieder einen Auftritt der "red dancer", die Line-Tanzgruppe aus Kleinobringen, wenn auch in kleiner Besetzung, genießen. Den Abschluss bildete das leckere Essen mit Köstlichkeiten vom Rost und diversen Salaten.



Zum Seniorennachmittag im September habe ich Bilder per Beamer von den Brunnen, den Denkmälern und anderen Sehenswürdigkeiten von Weimar gezeigt.

Die nächste *Seniorenveranstaltung*

findet wieder planmäßig

am zweiten Mittwoch des Monats,

am 10. 10. 2018 15.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Egon Sundhaus *Bis dahin eine gute Zeit, wünscht Egon Sundhaus!*



HERBSTFEUER KLEINOBRINGEN

Es ist wieder soweit, die Tage werden kürzer, die Nächte dunkler, kälter und länger.

Dies nehmen wir zum Anlass und möchten am **02. Oktober 2018 ab 19.00 Uhr** mit unserem **Herbstfeuer** ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

Um 18.00 Uhr treffen sich alle Kinder mit Ihren Eltern zum Laternen- und Fackelumzug. Fackeln werden durch die Feuerwehr verteilt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinobringen

AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Gemeindeanschrift: An der Lache 110, 99439 Krautheim
Bürgermeister: Markus Baehr
Beigeordneter: Herr Christian Meier
Telefon: (036451) 60461
Sprechzeit: Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
 Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
 Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen -
 dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs - geschlossen -
 donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
 - Kommunalaufsicht -
 Bahnhofstr. 28
 99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
 Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

**der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Krautheim vom 01.08.2018**

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Meier stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder ist 9, davon sind 7 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Die Einladungen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 167/21/2018:

Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 13.06.2018

Beschluss-Nr. 168/21/2018:

Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2018. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Flurstücke 298, 299, 301 und 368 in der Gemarkung Haindorf

Der Beschluss wird einstimmig vertagt.

Christian Meier, Beigeordneter

Liebe Einwohner von Krautheim und Haindorf,

ab Anfang Oktober beginnen wir in unserer Gemeinde wieder mit Baumfällarbeiten. Das dabei anfallende **Holz** bieten wir den Einwohnern unserer Gemeinde **preisgünstig zum Verkauf** an:

pro Multicar-Ladung (ca. 2 m³) und Baumsorte:

- Pappel 50 Euro
- Esche 80 Euro
- Ofenfertig (gemischt) 100 Euro

Interessierte Bürger wenden sich bitte an unseren Gemeindevorstand Gerhard Ulrich oder an mich.

Weiterhin lade ich Sie auch in diesem Jahr alle herzlich ein zu

unserem

**OKTOBERFEUER
am 02.10.2018,**

**anlässlich des Tags der Deutschen Einheit,
wie üblich, an der Landstraße zwischen Krautheim und Haindorf.**

Start ist ab 18 Uhr!

Ebenfalls um 18 Uhr treffen sich - wie gewohnt - alle Kinder am Gemeindehäuschen An der Lache 110, von dort startet dann der Fackel-/Laternenumzug.

Es freut sich auf eine rege Teilnahme

*Ihr Bürgermeister
Markus Baehr und der Gemeinderat*



NICHTAMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

HOF-FLOHMARKT

Nach 2 Jahren Pause möchten wir wieder einladen zu unserem jährlichen Hof- und Garagenflohmarkt am **06.10.2018** von **11:00-18:00 Uhr** in **Krautheim**, An der Lache 81 bei Krause und Wahl.



Für jedes Lächeln, für jede Zeit und die Mühe, für jede helfende Hand, jedes liebe Wort und für die wunderbaren Geschenke möchten wir uns bei Euch bedanken. Unsere Hochzeit wird für immer einer der schönsten Tage in unserem Leben bleiben und ohne Euch hätten wir das nicht geschafft - Danke!

Christian & Angela Woborschil
Louis, Emilia und Pepe
Krautheim 08.09.2018

AMTLICHES LEUTENTHAL

Gemeindeanschrift: Im Dorfe 17, 99439 Leutenthal
Bürgermeister: Herr Herbert Steinhäuser
Beigeordneter: Herr Udo Malisius
Telefon:
Sprechzeit: jeden 2. Mittwoch im Monat 18:00 - 19:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019)
betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen -
dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs - geschlossen -
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Leutenthal vom 15.08.2018**

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Steinhäuser begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder ist 7, davon sind alle anwesend, somit ist der Gemeinderat beschlussfähig. Die Einladungen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 74/16/2018:

Der Gemeinderat Leutenthal genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.08.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Leutenthal vom 06.06.2018

Beschluss Nr. 69/15/2018:

Der Gemeinderat Leutenthal genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 4 – Bewilligung eines Ehrensoldes gem. § 8 Abs. 1, 2 ThürKWBG

Beschluss Nr. 76/16/2018:

Der Gemeinderat Leutenthal bewilligt Herrn Bürgermeister Herbert Steinhäuser für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt einen Ehrensold gem. § 8 Abs.1 und 2 ThürKWBG in Höhe von monatlich 141,67 €.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 ThüKO war ein Mitglied von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5 – Beratung und Beschluss zur Rücknahme bzw. zur Aufrechterhaltung der Widersprüche gegen die Kreisumlage 2010 und 2011

Beschluss Nr. 77/16/2018:

Der Gemeinderat beschließt die Aufrechterhaltung des Widerspruches zur Kreis- und Schulumlage 2010.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufrechterhaltung des Widerspruches zur Kreis- und Schulumlage 2011.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschlüsse zu Bauanträgen

6.1 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf einer Teilfläche (I) des Flurstückes 321/7, Flur 4, Gemarkung Leutenthal (Unterm Dorfe)

Beschluss Nr. 78.1/16/2018:

Der Gemeinderat von Leutenthal erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf einer Teilfläche (I) des Flurstückes 321/7, Flur 4, Gemarkung Leutenthal.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

6.2 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Flurstücken 20 und 21, Flur 1, Gemarkung Leutenthal, Im Dorfe

Beschluss Nr. 78.2/16/2018:

Der Gemeinderat Leutenthal erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Flurstücken 20 und 21, Flur 1, Gemarkung Leutenthal, Im Dorfe.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

6.3 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf einer Teilfläche (II) des Flurstückes 321/7, Flur 4, Gemarkung Leutenthal (Unterm Dorfe)

Beschluss Nr. 78.3/16/2018:

Der Gemeinderat Leutenthal erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf einer Teilfläche (II) des Flurstückes 321/7, Flur 4, Gemarkung Leutenthal.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7; davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Herbert Steinhäuser, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES LEUTENTHAL



AMTLICHES STADT NEUMARK

Stadtanschrift: Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark
Bürgermeisterin: Frau Anke Necke
1. Beigeordneter:
2. Beigeordneter: Herr Clemens Rösler
Telefon: (036452) 7 22 82
Sprechzeit: 14 tägig, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags	- geschlossen -
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	- geschlossen -
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 24.05.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Necke stellt die die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 7; der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung Beschluss-Nr. 213/27/2018:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.05.2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 26.03.2018

Beschluss Nr. 214/27/2018:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung vom 26.03.2018. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 10/101 Am alten Gutshof 16

Beschluss wurde vertagt.

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 10.09.2018

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Necke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder beträgt 7, davon sind 5 anwesend, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen sind allen Stadtratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Anfragen aus der Bevölkerung

Den anwesenden Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, anstehende Probleme anzusprechen und Anfragen zu stellen, die seitens des Stadtrates aufgenommen bzw. beantwortet wurden.

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 216/28/2018:

Der Stadtrat Neumark beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.09.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 24.05.2018

Beschluss Nr. 17/28/2018:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 5 – Beratung und Beschluss zur Ersatzbeschaffung Bereifung LF 8 der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 218/28/2018:

Der Stadtrat Neumark beschließt die Ersatzbeschaffung der Bereifung LF 8 zum Angebotspreis von 1.923,92 Euro brutto von der BLS GmbH Weimar als wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschluss zur Reinigung des Feuerwehrtisches am Friedhof

Beschluss Nr. 219/28/2018:

Die Stadt Neumark beschließt die Vergabe zur Reinigung des Feuerwehrtisches am Friedhof mit einer Nettosumme von 1.655,00 Euro an die Containerdienst Pfafe GmbH als wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschlüsse zum Fällen von Bäumen

Ab 19:13 Uhr nimmt ein weiteres Stadtratsmitglied an der Sitzung teil.

7.1 Beratung und Beschluss zum Fällen von zwei Nadelbäumen

Beschluss Nr. 220.1/28/2018:

Die Stadt Neumark beschließt die Fällung der zwei Nadelbäume in der Vippachedelhäuser Straße vor dem Grundstück 20-21. Die Stadt Neumark führt die entsprechende Ersatzpflanzung durch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7.2 Beratung und Beschluss zum Fällen von vier Nadelbäumen

Beschluss Nr. 220.2/29/2018:

Die Stadt Neumark beschließt die Fällung der vier Nadelbäume auf dem Stadtgrundstück 17/4. Die Stadt Neumark führt die entsprechende Ersatzpflanzung durch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 8 – Beratung und Beschluss zur Nachpflanzung in der Stadt Neumark

Der Beschluss wurde einstimmig vertaget.

TOP 9 – Beschluss zur Auftragsvergabe Reinigung Kriegerdenkmal

Beschluss Nr. 222/28/2018:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Steinmetzmeister Maik Salfelder. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 3.159,19 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10 – Beschluss zur Auftragsvergabe Erneuerung Zaun um den öffentlichen Spielplatz

Beschluss Nr. 223/28/2018:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Pajas Metall GmbH. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag, mit den vorgenommenen Änderungen (Demontage und Entsorgung Jägerzaun entfernen, 1 Tor mindestens 3m breit, Zaun verzinkt und grün beschichtet) zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 11 – Beschlüsse zu Bauanträgen

11.1 Sanierung und Umbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 669/74

Beschluss Nr. 224.1/28/2018:

Der Stadtrat Neumark erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Sanierung und den Umbau eines Wohnhauses und die Verlegung der Zufahrt auf dem Flurstück 669/74. Alle anfallenden Kosten sind vom Bauherrn zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Anke Necke, Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHES STADT NEUMARK

HEIMATVEREIN „STADT NEUMARK“ E V

Am 8. September fand in unserem Städtchen der erste „Sommernachts- traum“ auf dem Marktplatz statt. Wir glauben im Namen aller Mitwirkenden sagen zu können, in Neumark war Leben!!! Großer Dank sei hier ausgesprochen an alle Organisatoren, die dieses Fest möglich gemacht haben.

Aber auch alle Gäste, aus nah und fern, haben diese Veranstaltung erst abgerundet. Fröhliche Kinder und entspannte Erwachsene waren reichlich auf dem Fest zu sehen. Wir als Verein wollen den Fleißigen Backfrauen, auch aus nah und fern, ein Dankeschön sagen, welche unseren Kuchenstand auf 24 Sorten bereichert haben.

Nun möchten wir als Verein wieder alle Einwohner einladen:

- 02.10.2018 zum Oktoberfeuer** Beginn entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen.
- 08.10.2018 ab 17.00 Uhr** Blutspende in der Stadtverwaltung
- 27.10.2018 ab 18.00 Uhr** Halloween. Geister und Gespenster treffen sich an der Stadtverwaltung



Eine Bitte haben wir noch an alle Kastaniensammler.

Im Wildgehege bei Herrn Hans Dieter Zacher werden die gesammelten Werke von Euch gern angenommen.

Die Tiere werden es im Winter Euch danken!

AMTLICHES RAMSLA

- Gemeindeanschrift:** Ottmannshäuser Straße 100, 99439 Ramsla
- Bürgermeister:** Herr Dr. Thomas Basche
- Beigeordneter:** Herr Günther Schmidt
- Telefon:** (036452) 7 24 98
- Sprechzeit:** montags: 18:15 - 18:45 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstr. 23, 99439 Berstedt, 1. Obergeschoss, Hauptamt, Zimmer 10/11,

zu den Sprechzeiten

- montags - geschlossen -
- dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- mittwochs - geschlossen -
- donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

ACHTUNG – HORNISSENNEST AUF DEM MARKTPLATZ!

Liebe Einwohner,
im Bereich des Marktplatzes befindet sich ein Hornissennest. Aus diesem Grund wurde eine Absperrung errichtet. Bitte vermeiden Sie während der Sperrung die Betretung dieses Bereiches.

Freundliche Grüße
Anke Necke, Bürgermeisterin

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht –
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ramsla vom 04.09.2018

Herr Dr. Basche begrüßt die anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung des Gemeinderates. Als Gäste sind der Ortsbrandmeister und Ortschaftschronistin anwesend.

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Dr. Basche, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7; davon sind 6 anwesend, ein Gemeinderatsmitglied fehlt entschuldigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 161/26/2018:

Der Gemeinderat Ramsla genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.09.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ramsla vom 24.04.2018

Beschluss Nr. 162/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ramsla vom 23.05.2018

Beschluss Nr. 163/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 5 – Beratung und Beschluss über den Namen der künftigen Landgemeinde

Beschluss Nr. 164/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla unterbreitet für die künftige Landgemeinde den folgenden Namensvorschlag: „Landgemeinde Am Ettersberg“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschluss über die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags für den Stadtrat der künftigen Landgemeinde

Der Beschluss wurde einstimmig vertaget.

TOP 7 – Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister bei Übernahme der Amtsgeschäfte des Ortschaftsbürgermeisters

Beschluss Nr. 166/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla beschließt, dass die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters im Falle der Bildung einer Landgemeinde und seiner Ernennung zum Ortschaftsbürgermeister für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher als Bürgermeister gewährten Aufwandsentschädigung, nämlich 485,00 Euro/ mtl., festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

1 Gemeinderatsmitglied war von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 – Beschluss zum Erwerb einer Wärmebilddrohne für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ramsla

Beschluss Nr. 167/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla beschließt den Erwerb einer Wärmebilddrohne Yuneec Typhoon bei der Firma copter.eu aus Ilsede zum Bruttopreis von 2.395,00 Euro als wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 9 – Beratung und Beschluss über die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ramsla vom 02.04.2002

Beschluss Nr. 168/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ramsla (Feuerwehrgebührensatzung), die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10 – Beschlüsse zu Bauanträgen

10.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 41/2

Beschluss Nr. 169.1/26/2018

Der Gemeinderat von Ramsla erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss der alten Gebäude und zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 41/2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

10.2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 264/1

Beschluss Nr. 169.2/26/2018

Der Gemeinderat Ramsla erteilt zur vorliegenden Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 264/1 der Gemarkung Ramsla. Alle im Zusammenhang der Erschließung anfallenden Kosten sind vom Bauantragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Dr. Thomas Basche, Bürgermeister

NICHTAMTLICHES RAMSLA

... 18 ... 19 ... Kinder, wie die Zeit vergeht ...

**Ja im Jahr 1119 fand unser kleines Dörfchen
in einer Urkunde seine erste Erwähnung**

- 900 Jahre Ramsla -

Wenn das nicht ein Grund zum Feiern ist!

Eine ganze Woche, vom **16. – 23. Juni 2019** soll mit einem viel-
ältigen Programm von Geschichte über Sport bis Musik allen Sinnen
gerecht werden. Größtes Augenmerk liegt auf dem großen Festumzug mit
anschließenden buntem Samstag, am 22. Juni 2019 auf dem Sportplatz
in der Lehmhole.

Erwartet werden viele Gäste, aber auch die Ramslaer
können schon ein **X** im Kalender machen.

Wer kennt das nicht selbst: Das ist ja noch lange hin!
Keines Wegs, bis dahin ist noch viel zu tun und zu bedenken.

Schließlich freuen wir uns über jeden, der DABEL ist.

*H. Günther
Im Namen der Gemeinde Ramsla*



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir
ab sofort
eine **Reinigungskraft**
GASTSTÄTTE
„ZUM GOLDENEN HUF EISEN“
Ramsla ☎ 036452/72593

AMTLICHES ROHRBACH

Gemeindeanschrift: Im Dorfe 26, 99439 Rohrbach
Bürgermeister: Herr Ingolf Otto
Beigeordneter: Herr Karsten Otto
Telefon: (036451) 60 468
Sprechzeit: jeden 1. u. 3. Do. 18:00 - 19:00 Uhr
www.gemeinde-rohrbach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)
betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises
Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Struktur-
änderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsver-
fahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu
treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und
in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar
betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im
Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu
nehmen.

**Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren
vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.**

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließ-
lich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das
Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018
und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetz-
gebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur
Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags - geschlossen -
dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs - geschlossen -
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Akten-
zeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommu-
nales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann
eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden
Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen,
Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechts-
aufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer
Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer
Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechts-
aufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet
die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer
Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen perso-
nenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur
Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des
Thüringer Landtags“ hingewiesen.

*gez. Hausmann
Amtsleiter*



Bockbieranstich
in der Gaststätte „Zum Goldenen Hufeisen“ Ramsla

**7. Oktober
2018
ab 11.00 Uhr**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Es spielt für Sie: „Hunger & Durst“
Eintritt: 5,- €**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Das Team der Gaststätte „Zum Goldenen Hufeisen“



BEKANNTMACHUNG**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Rohrbach vom 06.09.2018****TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Es sind 5 von 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit ist der Gemeinderat beschlussfähig. Die Einladungen und Unterlagen sind den GR-Mitgliedern fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der TagesordnungBeschluss – Nr. 123/23/2018:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 in geänderter Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rohrbach vom 25.04.2018Beschluss – Nr. 122/23/2018:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2018 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 5
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Rücknahme bzw. zur Aufrechterhaltung der Widersprüche gegen die Kreisumlage 2010 und 2011Beschluss – Nr. 123.1/23/2018

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt die Aufrechterhaltung des Widerspruches zur Kreis- und Schulumlage 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 5
Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 0

Beschluss – Nr. 123.2/23/2018

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt die Aufrechterhaltung des Widerspruches zur Kreis- und Schulumlage 2011.

Beschluss – Nr. 123.2/23/2018

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 5
Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Information des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die von der Kämmerei vorbereitete Umschuldung des Kredites der Gemeinde von der Sparkasse Mittelthüringen zur Thüringer Aufbaubank.

TOP 6 – Bewilligung eines Ehrensoldes gem. § 8 Abs. 1, 2 ThürKWBGBeschluss – Nr. 124/23/2018

Der Gemeinderat Rohrbach bewilligt Herrn Bürgermeister Ingolf Otto für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt einen Ehrensold gem. § 8 Abs. 1 und 2 ThürK-WBG in Höhe von monatlich 150,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 – Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rohrbach gem. § 13 BauGB

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 Rohrbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des B-Planes und des Grünordnungsplanes, lag in der Zeit vom 11.06. bis 11.07.2018 im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar aus und wurde zeitgleich auf die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft eingestellt. Im Laufe dieser Auslegungszeit wurde bereits ein Bauantrag eingereicht, mit dem gleichzeitig 5 Anträge auf Befreiung von Festsetzungen des B-Planes gestellt wurden. Die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt in Apolda schlug deshalb vor, die textlichen Festsetzungen in 3 Punkten zu ändern (Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4; Hinzufügung der Dachform „Walmdach“ und Streichung des Punktes 2.5 Heizung wegen Fehlens der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage). Aus diesem Grund wurde die Auslegungszeit bis zum 25.07.2018 verlängert und die Änderungen ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

Von den Trägern Öffentlicher Belange wurden das Landratsamt, der Abwasserzweckverband Nordkreis, der Wasserversorgungszweckverband Weimar sowie die TEN um Stellungnahme gebeten.

Im beiliegenden Abwägungsprotokoll wurden die Stellungnahmen zusammengefasst. Die vom Landratsamt beanstandeten Mängel wurden im 2. Entwurf beseitigt. Die Hinweise wurden im B-Plan aufgenommen bzw. werden den Bauherren mitgeteilt.

Die Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Beschluss – Nr. 125/23/2018

Der Gemeinderat von Rohrbach beschließt die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungsprotokoll zuzustimmen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen

TOP 8 – Satzungsbeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rohrbach gem. § 13 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden geprüft und gemäß des Abwägungsbeschlusses vom 06.09.2018 in den 2. Entwurf der Satzung bzw. in die Begründung und den Grünordnungsplan eingearbeitet.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, einschl. des Grünordnungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes. Nr. 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand Juli 2018 sowie des Grünordnungsplanes gemäß §10 BauGB, i.v.m. § 1 (8) BauGB als Satzung.

4. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2018 wird gebilligt.

5. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss – Nr. 126/23/2018

Der Gemeinderat von Rohrbach beschließt den vorliegenden 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 Rohrbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und des Grünordnungsplanes als Satzung. Die Begründung, in der Fassung vom August 2018 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen

TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen9.1. - Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses im Bereich des B-Planes Nr. 2, 1. Änderung, Am Pfiffelbacher Weg – Antrag auf Befreiung von FestsetzungenBeschluss – Nr. 127.1/23/2018

Der Gemeinderat von Rohrbach erteilt für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Bereich des B-Planes Nr. 2, 1. Änderung, Am Pfiffelbacher Weg das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben wird von den Festsetzungen der Dachfarbe und der Fassadengestaltung befreit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9.2. – Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 241/29 (Unter der Weinstraße) im Bereich des B-Planes Nr. 2 von RohrbachBeschluss – Nr. 127.2/23/2018

Der Gemeinderat von Rohrbach stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 241/29 (Unter der Weinstraße) im Bereich des B-Planes Nr. 2 zu und genehmigt eine Dachneigung von 28°.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10 – Beschluss zur Auftragsvergabe Lieferung, Montage und Wartung von Rauchwarnmeldern in den Wohnungen der Gemeinde Rohrbach

Beschluss – Nr. 128/23/2018

Der Gemeinderat Rohrbach erteilt den Auftrag für den Einbau und die Wartung von 65 Rauchwarnmeldern dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Reißner Elektrotechnik. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 2.285,87 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend : 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Ingolf Otto, Bürgermeister

DIE GEMEINDE ROHRBACH
vermietet preiswert sanierte 2- und 3 Raumwohnungen in den gemeindeeigenen Häusern „Am Tiergarten“
<i>Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister oder bei der Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister in Weimar, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3.</i>
Freie Bauplätze
Die Gemeinde Rohrbach verkauft provisionsfrei voll erschlossene Grundstücke im Wohngebiet „Unter der Weinstraße“. <i>Interessenten melden sich beim Bürgermeister.</i>

NICHTAMTLICHES ROHRBACH

Heimatvereinsbusfahrt 2018

Am 15.09.2018 fand unsere diesjährige Busfahrt statt. Um 08.00 Uhr erwartete uns der Bus an der Bushaltestelle, und es ging über die A 4 zum Picknick auf den Parkplatz Hainich. Nachdem sich alle gestärkt hatten, fuhren wir weiter zur Wartburg. Die Führung durch den Pallas war sehr interessant, und alle waren begeistert von der Schönheit der Räume. Nach der Besichtigung des Museums und der Lutherstube ging es mit dem Bus weiter nach Marienthal zum Eingang der Drachenschlucht. Alle, die es sich zutrauten, machten sich auf den Weg zur Hohen Sonne. Nach ca. 2 Stunden teils recht anstrengender Wanderung, aber beeindruckt von Wildromantik dieser Klamm kamen alle mehr oder weniger erschöpft, an der Hohen Sonne an.



Nach einer Ausruhpause ging es dann in das Wildkatzen Dorf Hütscheroda. Zuerst sahen wir einen Film über den Naturpark Hainich und anschließend gingen wir zur Wildkatzenlichtung. Dort erzählte ein Naturparkranger allerlei Wissenswertes über diese seltenen Tiere, und bei einer kurzen Fütterung konnten wir sie auch aus der Nähe betrachten.

Gegen 17.00 Uhr machten wir uns dann zur letzten Etappe dieser Fahrt auf nach Erfurt. Im Waldkasino waren wir zum Abendessen angemeldet und konnten uns über einen top Service und sehr gutes Essen freuen, denn so ein Tag macht bekanntlich auch hungrig. Gegen 20.30 Uhr trafen wir zwar geschafft, aber mit vielen neuen Eindrücken wieder in Rohrbach ein.

Ein Dankeschön geht an die Organisatoren und vor allem an unseren Busfahrer Karl-Heinz sowie das Busunternehmen Brüggemeier aus Buttstedt.

Kinder - und Herbstfest in Rohrbach

Am 08.09.2018 fand das traditionelle Kinder – und Herbstfest des Heimatvereins nun zum mittlerweile 25. Mal statt. Auch in diesem Jahr konnten wir bei wunderschönem Spätsommerwetter weit über 100 Gäste begrüßen, darunter natürlich viele Kinder.



Dank der Spenden unserer Sponsoren war es möglich, die geplanten Aktivitäten und natürlich die allseits beliebte Tombola mit entsprechenden Preisen zu versehen. Unsere Kaffeestube konnte dieses Jahr 12 Sorten Kuchen anbieten, wofür die fleißigen und kreativen Backfrauen ein großes Lob und Dankeschön verdient haben.

Für die Kinder gab es neben Fahrten mit dem Feuerwehrauto, der Hüpfburg, der Schaumkusswurfmaschine und dem Pinadaschlagen noch weitere Betätigungsmöglichkeiten. So wurde von Henrike Vogel u.a. Büchsenwerfen und Glücksradfahren angeboten, den Bastelstand betreuten Karola Rieger und Lisa Kaufmann, und Lutz Becher übernahm wieder das Kinderschminken.

Beim Torwandschießen der Kinder gab es folgendes Ergebnis:

- Platz 1: Fynn Sieger
- Platz 2: Lennox Reinhardt
- Platz 3: Otto Pfaffendorf

Den Abschluß bildete wie immer das Mistgabelzielwerfen für Frauen und Männer und brachte in diesem Jahr folgende Platzierung:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Frauen: | Männer: |
| Platz 1: Birgit Reinhardt | Platz 1: Rolf Becher |
| Platz 2: Ines Zühlke | Platz 2: Marcel Pfaffendorf |
| Platz 3: Sabrina Pfaffendorf | Platz 3: Ingolf Otto |



Zum Schluß sei an dieser Stelle noch einmal allen Beteiligten, vor allem aber unseren freiwilligen Helfern und natürlich unseren Sponsoren, herzlich gedankt.

**Fa. Auto-Ribbe, Sachsenhausen /
Agrargenossenschaft Großobringen e.G. /
Zimmerei Vogel, Rohrbach / Frisörsalon Kerstin Kellner, Liebstedt /
Sparkasse Mittelthüringen / Floristik Hartmann, Großobringen**

AMTLICHES SACHSENHAUSEN

Gemeindeanschrift: Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Sachsenhausen
Bürgermeister: Herr Georg Scheide
Beigeordneter: Herr Norbert Schuchardt
Telefon: (03643) 42 06 27
Sprechzeit: jeden 1.+3. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags	- geschlossen -
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	- geschlossen -
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

Am Mittwoch den 05.09.2018 fand um 19:30 Uhr im Saal der Gaststätte Sachsenhausen Pfarrgasse 34 eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung: lfd.Nr. / lfd. Ratssitzung / Jahr

1. Begrüßung, Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlage_ Zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2018
Beschluss - Nr. 89/31/2018
4. Beschlussvorlage_ Zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2018
Beschluss - Nr. 90/31/2018
5. Beschlussvorlage_ Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister bei Übernahme der Amtsgeschäfte des Ortschaftsbürgermeisters
Beschlussvorlage - Nr. 91/31/2018.
6. Beschlussvorlage_ Bewilligung eines Ehrensoldes gem. § 8 Abs. 1, 2 ThürKWBG
Beschluss - Nr. 92/31/2018
7. Beschlussvorlage_ über die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags für den Stadtrat der künftigen Landgemeinde
Beschluss - Nr. 93/31/2018
8. Beschlussvorlage_ Beratung und Beschluss über den Namen der künftigen Landgemeinde
Beschluss - Nr. 94/31/2018
9. Beschlussvorlage_ Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sachsenhausen für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen
Beschluss - Nr. 95/31/2018
10. Beschlussvorlage_ Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 32/5, Flur 1, Gemarkung Sachsenhausen (Kirchgasse)
Beschluss - Nr. 96/31/2018
11. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte
12. Sonstiges - öffentliche Anfragen

Der Bürgermeister stellt unter **TOP 1** die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit, mit sechs Ratsmitgliedern anwesend fest, ein Ratsmitglied fehlte entschuldigt und eröffnet die Sitzung.

Unter **TOP 2** wurde die Tagesordnung bestätigt.

TOP 3 Beschlussvorschlag: 89/31/2018

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2018

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
Davon anwesend:	6

Abstimmergebnis:

mit Ja-Stimmen: 6; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung 0

TOP 4 Beschlussvorschlag: 90/31/2018

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2018

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
Davon anwesend:	6

Abstimmergebnis:

mit Ja-Stimmen: 6; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung 0

TOP 5 Beschlussvorschlag: 91/31/2018

Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister bei Übernahme der Amtsgeschäfte des Ortschaftsbürgermeisters.

Die Vorschrift des § 45 a Abs. 11 ThürKO sieht vor, dass der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde, die Ortschaft einer Landgemeinde wird, für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen ist.

Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung (ThürAufEVO) darf in einem solchen Falle die Aufwandsentschädigung für den Ortschaftsbürgermeister für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher als Bürgermeister gewährten Aufwandsentschädigung festgesetzt werden.

Nach der Diskussion, zur weiteren Verfahrensweise, sowie den gleich-

bleibenden Aufwand ab 01.01.2019 auch als Ortschaftsbürgermeister, wurde abgestimmt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
Davon anwesend: 6

Abstimmergebnis:

mit Ja-Stimmen: 3; Nein- Stimmen: 2; Stimmenthaltung 0;

TOP 6 Beschlussvorschlag: 92/31/2018

Beschlussvorlage _ Bewilligung eines Ehrensoldes gem. § 8 Abs. 1, 2 ThürKWBG

Durch die Auflösung der Gemeinde Sachsenhausen mit Ablauf des 31.12.2018 scheidet der Bürgermeister aus diesem Amt aus, so dass ihm ab 01.01.2019 der Ehrensold zusteht.

Voraussetzung hierfür ist das Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) zum 01.01.2019.

Aus Sicht der anwesenden Gemeinderäte war die Beschlussvorlage für den Zeitraum der Bewilligung und Zahlung nicht eindeutig niedergeschrieben. Dazu soll in der nächsten Beratung eine konkretisierte Beschlussvorlage vorgelegt werden. Es wurde deshalb ein Geschäftsordnungsantrag nach § 4 Abs. 4 gestellt, d.h. Absetzung eines Beratungspunktes von der Tagesordnung.

Abstimmung:

Dem Antrag stimmten, von sechs Anwesenden Ratsmitgliedern, fünf auf Absetzung zu.

Der TOP wurde nicht weiter behandelt.

TOP 7 Beschlussvorschlag: 92/31/2018

Beschluss über die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags für den Stadtrat der künftigen Landgemeinde.

Um sicherzustellen, dass alle künftigen 11 Ortschaften stimmberechtigt im Stadtrat der neuen Landgemeinde vertreten sind, ist die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags gem. § 14 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes erforderlich, der wiederum die Bildung einer gemeinsamen Wählergruppe, bestehend aus allen 11 Bürgermeistern, voraussetzt. Die Wählergruppe sollte den Namen „Landgemeinderat“ führen.

Aufgrund der Einwohnerzahl der künftigen Landgemeinde besteht deren Stadtrat aus 20 Mitgliedern, die übrigen 9 Stadträte entsenden – gestaffelt nach Einwohnerzahl – die vier einwohnerstarken Gemeinden Berlstedt (4), Buttstedt (3), Großobringen (1) und Vippachedelhausen (1).

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
Davon anwesend: 6

Abstimmergebnis:

mit Ja-Stimmen: 6; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung 0

TOP 8 Beschlussvorschlag: 94/31/2018

Beschluss _ Beratung und Beschluss über den Namen der künftigen Landgemeinde

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Bildung einer Landgemeinde auf der Basis des dann vom Thüringer Verfassungsgerichtshofs für nichtig erklärten Vorschaltgesetzes hatten sich die Gemeinden der VGem Nordkreis Weimar auf den Namen „Am Ettersberg“ für die künftige Landgemeinde geeinigt, dementsprechend wurde dies auch in den Vertragstext aufgenommen. Nach dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen zur Gemeindegebietsreform wurde von einigen Gemeinden die Frage der Namensgebung erneut aufgeworfen.

Im Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde wurde daher festgelegt, dass der Gemeinderat der künftigen Landgemeinde über den Namen dieser neuen Landgemeinde entscheidet.

Zur Verfahrensweise der Lösung des Problems wurden die nachfolgenden Punkte festgeschrieben:

1. Die einzelnen Gemeinderäte unterbreiten bis Ende August 2018 Vorschläge für den Namen der künftigen Landgemeinde;
2. in einem zweiten Schritt stimmen die einzelnen Gemeinderäte über den endgültigen Namen der Landgemeinde ab, der dann unverzüglich dem Thüringer Landtag über die Kommunalaufsicht übermittelt wird;
3. sollte sich ein Gemeinderat für die Beibehaltung des Namens „Am Ettersberg“ bereits jetzt entscheiden, kann der zweite Schritt entfallen. Der Gemeinderat hat nach Diskussion und Abwägung zwei Namensvorschläge favorisiert.

LG „Am Ettersberg“ Abstimmung: 2 mal Ja
LG „Nordkreis Weimar“ Abstimmung: 4 mal Ja

Das Abstimmungsergebnis wird der VG zur Kenntnisnahme und Abarbeitung übergeben.

TOP 9 Beschlussvorschlag: 95/31/2018

Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sachsenhausen für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen.

Am 11.04.2018 wurde unter der Beschluss-Nummer: 77/27/2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 verabschiedet.

Im Kindergarten Sachsenhausen soll der Fußbodenbelag komplett saniert werden und in diesem Zusammenhang eine Fußbodenheizung eingebaut werden. Weiterhin ist geplant größere Spielgeräte für den Spielplatz in Sachsenhausen anzuschaffen.

Diese beiden Maßnahmen wurden in der Haushaltsplanung 2018 bisher nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund machen die damit verbundenen Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einen 1. Nachtrag notwendig. (§ 60 Absatz 2 Nummer 3 ThürKO).

Die Unterlagen sind als Anlagen beigefügt. Der 1. Nachtrag ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
Davon anwesend: 6

Abstimmergebnis:

mit Ja-Stimmen: 6; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung 0;

TOP 10 Beschlussvorschlag: 96/31/2018

Beschluss _ Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 32/5, Flur 1, Gemarkung Sachsenhausen (Kirchgasse)

Die Antragsteller David Ninnemann und Antje Hopfgarten beabsichtigen, auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben liegt ein, bereits im März erteilter Bauvorbescheid vor.

Somit ist das Bauvorhaben zulässig.

Gemeinderat von Sachsenhausen erteilt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 32/5, Flur 1, Gemarkung Sachsenhausen (Hintergasse) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
Davon anwesend: 6

Abstimmergebnis:

mit Ja-Stimmen: 6; Nein- Stimmen: 0; Stimmenthaltung 0

TOP 11. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Es wurde zur beantragten „Zone 30“ für den Bereich < Pfarrgasse-Mittelgasse-Mühlgasse> informiert. Für diesen Bereich liegt nunmehr die verkehrsrechtlich Anordnung vor und die entsprechenden Zonen werden beschildert.
 - Die Hirtengasse, wie mehrfach berichtet wurde nunmehr zur Reparatur der Bordsteinkanten ausgeschrieben und soll noch 2018 erledigt werden
 - Unsere Bushaltestelle wurde im Wand und Fußbodenbereich saniert, hier bitten wir alle darauf zu achten das der neue Zustand weitestgehend erhalten bleibt.
- **Sie ist keine Abstellhalle für Fahrräder bzw. Mopeds!**

TOP 12 Anfragen- Hinweise

- Die Ausschreibung/Reparatur zur Umgestaltung auf LED Beleuchtung Pfarr.- und Kirchgasse wurde auf Anfrage nochmals verschoben.
- Auf die ein ragenden Äste in den Straßenkörper der Pfarrgasse, am unbebautem Grundstück wurde hingewiesen und Abhilfe gefordert

Die nächste öffentliche Ratssitzung soll im Oktober folgen.
Dazu Aushang beachten.

Georg Scheide
Bürgermeister

NICHTAMTLICHES SACHSENHAUSEN

Die letzte *Senioren-Veranstaltung* fand am **02. August** statt, unter dem Motto „Sommerfest“.

Der Nachmittag begann mit der Begrüßung und anschließender Blasmusik über den „CD Spieler“. Leider hatte das etwas kühle Wetter uns in den Saal „verbannt“, was der Stimmung aber keinen Abbruch tat.

Bei Kaffee und Kuchen kam es schnell zu guten Gesprächen. Um 16:30 Uhr brannte der Rost, so dass wir den Nachmittag mit Rostbratwurst und Getränken ausklingen lassen konnten. Es war ein angenehmer Nachmittag, wie immer gut vom Gaststättenteam betreut.

Ihr Seniorenbeirat

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Im September fand als Höhepunkt der 16. Heimattag 2018 statt. Motto war „Handwerk in Sachsenhausen früher und heute“. Dieser besondere Höhepunkt fand Sonntag den 17.09.2017 an der Gaststätte und auf dem Plan statt.

An diesem Tage, bei sehr angenehmem Wetter, fanden sich sehr viele Besucher aus dem Ort und den Nachbarorten ein. Gemeinsam mit den Gästen und Vereinsmitgliedern hatten wir alle einen inhaltsreichen, interessanten und fröhlichen Nachmittag. Der Tag wurde von vielen Helfern und im besonderem von den Mitgliedern des HVS gut vorbereitet, hier bereits der Dank für die aktive, ehrenamtliche Mitwirkung.

Mit schönen und blühenden Blumentoppfpflanzen, Balkonpflanzen, oder Strohgirlanden an der Bühne und am Brunnen gab dies ein eindrucksvolles, farbenprächtiges Bild. Für die unentgeltlich bereitgestellten Blumengaben sagen wir ein großes Dankeschön! Die Präsentationstafeln zeigten aus früheren Zeiten von Sachsenhausen, seine handwerkliche Entwicklungsgeschichte. Das Handwerk der Hufschmiede wurde eindrucksvoll in der Praxis vorgeführt, auch das Schuhmacherhandwerk aus früheren Zeiten, ebenso das aus Tonmörtel angewandte Modellieren von z.B. Vasen und auch der Imker Thiem aus Piffelbach, alles fand ein großes Interesse und aktive Beteiligung. (siehe TA vom 12.9.18).

Die ansässigen Handwerksbetriebe und Dienstleister, als wichtige Stütze für die Gemeinde und das Umland trugen eindrucksvoll zum Gelingen dieses Tages bei, ob mit der Vorstellung der neusten Technik, der Hubsteigtechnik zur Baumpflege oder auch die Vorführung von heutigen modernen, elektrischen Schaltanlagen im Haus bzw. Industriegebäuden es fand großen Anklang. Den Handwerksbetrieben und Dienstleistern unseren Dank für die Vorbereitung, das Sponsoring, die Präsentation und die Mitwirkung zur aktiven Gestaltung des Tages.

Den weiteren Mitwirkenden, so den Lindenberger Blasmusikern und nicht zu vergessen die Tanzgruppe des HVS, mit Ihrer schwungvollen Paartanzanlage, unser besonderer Dank und die Anerkennung. Ein großes Dankeschön an die Frauen am Kuchenbuffet, bei sehr starker Nachfrage, zur Vorbereitung und der Ausgabe des vielfältigen Angebotes von 14 selbstgebacken „Blechkuchen“ unserer Backfrauen aus dem Ort. Der Andrang war diesmal so groß, dass der Durst zwischendurch kaum zu löschen war!

Den Aktiven am Rost, mit Spieß- und Mutz Braten (Original aus Rüdersdorf-Kraftsdorf), dem Küchenteam um Dieter Würzburg und ebenso dem Ausschankteam ein herzliches Dankeschön für Ihre Aktivitäten, Bemühungen und den Beitrag für einen sehr gelungenen Tag.

PS: Es wird auch 2019 ein Heimatfest in Form des Heimattages geben!

Der Heimatverein Sachsenhausen

Liebe Rentnerinnen und Rentner, liebe Vorrueheständler!

Die nächste **Seniorenveranstaltung** findet am **Donnerstag, den 04.10.2018** um **14:00 Uhr** in der **Gaststätte**

unter dem Motto **"Herbstfest in Sachsenhausen"** statt.

Dazu laden wir recht herzlich ein.

Kleine Spenden der Früchte aus dem Garten werden gerne zur Präsentation entgegengenommen.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt bei Charlotte Schomburg Tel. 42 36 96 auch für weitere Informationen steht sie bereit.

Der Seniorenbeirat des HVS

AMTLICHES SCHWERSTEDT

Gemeindeanschrift: An der Pfüze 38, 99439 Schwerstedt
Bürgermeister: Herr Maik Horstmann
Beigeordneter: Herr Uwe Bauer
Telefon: (03 64 52) 16 91 23
Sprechzeit: Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
 Hauptstr. 23, 99439 Berstedt, 1. Obergeschoss,
 Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

montags	- geschlossen -
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	- geschlossen -
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

Landratsamt Weimarer Land

- Kommunalaufsicht -

Bahnhofstr. 28

99510 Apolda

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

gez. *Hausmann*
 Amtsleiter

Sehr geehrte Schwerstedter Radfreunde,

das diesjährige Ziel des Radwandertages am 18. August war die Festwiese in Schwerstedt. Obwohl viele Radfreunde aus Schwerstedt in die Vorbereitung und Durchführung des Radwandertages eingebunden waren, konnten 19 Radler aktiv teilnehmen und fuhren 22 Kilometer. Wir erreichten einen hervorragenden 2. Platz und können uns über den Gewinn des Speischweines freuen.

Ich mchte mich bei allen Radfreunden fr ihren Einsatz bedanken. Aber ein besonders groes Dankeschn gilt dem Feuerwehrverein mit seinen zahlreichen aktiven Mitgliedern. Sie haben fr alle Radfreunde aus den Nachbargemeinden diesen schnen Tag mglich gemacht.



Natrlich hat auch die Initiative Radwege einen groen Beitrag zur Organisation und Gelingen des Radwandertages beigetragen. Ich wrde mich freuen wenn auch im nchsten Jahr viele Radfreunde am Radwandertag teilnehmen. Den Termin fr das verzehren unseres Speischweines gebe ich rechtzeitig bekannt.

Mit freundlichen Gren
Maik Horstmann, Brgermeister

NICHTAMTLICHES SCHWERSTEDT

Nachrichten von den Theatermuschen aus Schwerstedt



Zum 19. Mal spielen wir wieder ein Weihnachtsmrchen und die Vorbereitungen dazu laufen auf vollen Touren. Wir hoffen sehr, viele Leute von nah und fern begeistern zu knnen und unsere Gste zu sein. Auch wie im letzten Jahr konnten wir noch ein paar Nachwuchstalente heranziehen. Die Theatermuschen sind schon krftig dabei um das Weihnachtsmrchen „Rumpelstilzchen“ einzustudieren. Trotz der vielen Arbeit, die uns bevorsteht, kommt auch hier der Spa nicht zu kurz. Wie immer geht der Dank in erster Linie an Frau Astrid Wendland, die sich schon im Vorfeld viele Gedanken gemacht hat und die Rollen wieder mageschneidert auf jeden angepasst hat. Wir wissen alle, dass dies kein leichter Job ist, aber Schuster bleib bei deinen Leisten, so sind wir wirklich sicher, dass etwas Gutes herauskommt. Nichtsdesdotrotz gilt auch allen Mitwirkenden im Vorfeld einen groen Dank, fr Ihre Bereitschaft auszusprechen. Alt und Jung sind wie immer recht herzlich eingeladen.

Folgende Termine stehen schon fest:

Montag, 03.12.2018	Kindergrten
Mittwoch, 05.12.2018	Kindergrten
Mittwoch, 12.12.2018	Rentner aus Schwerstedt
Donnerstag, 13.12.2018	Rentner aus Mittelhausen
Sonntag, 16.12.2018	fr Alle aus nah und fern.

Bitte lasst uns auch in diesem Jahr nicht in Stich, ihr werdet es sicherlich nicht bereuen und begleitet uns auf eine Reise ins Land der wunderschnen Mrchen.

Birgit Leis, Mitglied der Theatermuschen

Kirmes 2018 vom 25.10. - 28.10.2018

25.10.2018	17.00 Uhr	Fichtensetzen, Im Anschluss "Einsaufen" mit Freunden und ehemaligen Mitgliedern
26.10.2018	15.00 Uhr	Rentnerkirmes
	17.00 Uhr	Gottesdienst
	21.00 Uhr	Dj Dominik, Eintritt 2 €
27.10.2018	9.00 Uhr	Stndchenrunde mit den Thringer Blasmusikanten Neumark
	19.30 Uhr	Fackelzug durch den Ort mit anschließender Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
	21.00 Uhr	Kirmestanz mit "Neo"
28.10.2018	10.00 Uhr	Frhshoppen
	15.00 Uhr	Kindertanz
	17.00 Uhr	Kirmesbeerdigung



An allen Tagen ist fr Speis und Trank gesorgt. Wir freuen uns ber viele trinkfeste Kirmesburschen und Kirmesmdel und zahlreiche Besucher aus nah und fern.

Es grt die Kirmesgesellschaft Schwerstedt

AMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN



Gemeindeanschrift: Lindenstrae 20 a, 99439 Vippachedelhausen
Brgermeister: Herr Karl-Albert Treuner
Beigeordneter: Herr Bernd Unbescheid
Telefon: (036452) 7 23 18
Sprechzeit: Dienstag 16:30-17:30 Uhr

FFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Anhrung der Einwohner, die in den unmittelbar vom Gesetzentwurf des Thringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThrNGG 2019) betroffenen Gebieten wohnen

In diesem Gesetzgebungsverfahren fhrt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehrde zu den vorgesehenen Strukturnderungen eine Anhrung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhrung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlsslich ist, dass der Gesetzgeber fr die von ihm zu treffenden Manahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmanahmen Stellung zu nehmen.

Diese Anhrung findet als schriftliches Anhrungsverfahren vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.

Der vollstndige Gesetzentwurf mit Begrndung (DS 6/6060) einschlielich des nderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BNDNIS 90/DIE GRNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhrungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstr. 23, 99439 Berstedt, 1. Obergeschoss, Hauptamt, Zimmer 10/11,

zu den Sprechzeiten

montags	- geschlossen -
dienstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	- geschlossen -
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen knnen schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung ber das Thringer Ministerium fr Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Bercksichtigung nicht gewhrleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhrungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehrde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thringer Ministerium fr Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thringer Ministerium fr Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehrden bersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thringer Landtags“ hingewiesen.

gez. Hausmann
Amtsleiter

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

der Gemeinderat Vippachedelhausen hat in seiner Sitzung am 14.08.2018 mit Beschlussnr. 140/18/2018 die Vergabe des II. Bauabschnittes zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Mühlgasse“ und „Am Wege nach Ballstedt“ beschlossen.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen ist auf der Grundlage der gültigen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Vippachedelhausen, § 3 Abs. 1, beitragspflichtig.

Wir möchten die Grundstückseigentümer darüber in Kenntnis setzen, dass auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 der angeführten Satzung, der Erlass von Vorlauszahlungsbescheiden im IV. Quartal 2018 erfolgt. Mit endgültiger Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt im Jahr 2019 die Festsetzung der Beitragshöhe für die Abrechnungsjahre 2017 und 2018.

Ilona Biniossek, Lt. Bauverwaltung

Leistungsstarkes Internet mit 100 Mbit/s möglich

encoLine



Thüringer Netkom



Seit dem Jahr 2011 können wir in unserer Gemeinde schnelles Internet mittels Glasfaserkabel in Vippachedelhausen und Thalborn nutzen. Je nach Bedarf konnten Verträge mit 16; 25 oder 50 Mbits/s mit der Firma „encoline“ aus Gera geschlossen werden.

Zum 03. September hat sich „encoline“ direkt mit der Thüringer Netkom GmbH zusammengeschlossen. Als Tochterunternehmen der TEAG, die zu 100 % den Thüringer Kommunen gehört, verfügt die Netkom über tausende Kilometer Glasfasernetz. Die Netkom bietet neue Leistungen an.

Mit neuen leistungsstarken Breitbandangeboten wird das Surfen im World Wide Web zu einer High-Speed-Angelegenheit mit Geschwindigkeiten bis zu 100 Mbits/s möglich. Und das bei einem Preis von 19,95 € je Monat für das erste halbe Jahr und dann monatlich 44,95 €. Darin sind enthalten: Download bis zu 100 Mbits/s; Upload bis zu 40 Mbits/s; unbegrenztes Datenvolumen; IPTV-Option (53 Sender); Flatrate ins deutsche Festnetz mit 3 Rufnummern.

Auch für unsere Gemeinde besteht die Möglichkeit diese Anschlüsse mit höchstmöglicher Geschwindigkeit einzurichten. Wir müssen als Gemeinde entsprechenden Bedarf anmelden. Dazu bitte ich Interessenten, dies mir zeitnah mitzuteilen.

Übrigens: Anschlüsse mit 25 Mbits/s kosten nur noch 29,95 €, die mit 50 Mbits/s wurden auf 34,95 € gesenkt. Jeder Internetkunde bei encoline sollte die aktuellen Angebote mit seinem Vertrag vergleichen und ggf. verbessern.

Bernd Unbescheid, Beigeordneter

**NICHTAMTLICHES
VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN**

**VERANSTALTUNGSKALENDER
VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN - OKTOBER 2018**

Termin	Aktivität/ Veranstaltung	Ort	Verantwortlich
02. Oktober 18:00	Oktoberfeuer	Gutsgarten Thalborn	FFW
04. Oktober 15:00	Seniorenachmittag - Herbstfest	Zur alten Kastanie	Senioren Thalborn
05. Oktober 19:00	Feuerwehrausbildung	Gerätehaus VEH	FFW
06. Oktober 14:00	Jugendfeuerwehr - Ausbildung	Gerätehaus VEH	FFW
09. Oktober 14:30	Bowlingturnier	tirica	Spinnstube
10. Oktober 14:00	Senioren	tirica	Senioren VEH
15. Oktober 19:00	Diavortrag „Georgien – Wandern im großen Kaukasus“	Bürgerhaus	Dorf- und Heimatverein
20. Oktober 14:00	Jugendfeuerwehr - Ausbildung	Gerätehaus VEH	FFW
21. Oktober 15:00	Fußball Alt gegen Jung	Sportplatz Palmberg	Dorf- u. Heimatver.
31. Oktober	Halloween	tirica	Kita
02. Oktober 18:00	Oktoberfeuer	Gutsgarten Thalborn	FFW

AMTLICHES WOHLSBORN



Gemeindeanschrift: Hauptstraße 9, 99439 Wohlsborn
Bürgermeister: Herr Peter Thomas
Beigeordneter: Herr Stefan Mund
Telefon: 0170 / 2 21 41 71
Sprechzeit: jeden Montag 16:30 - 18:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

**zur Anhörung der Einwohner, die in den unmittelbar vom
Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)
betroffenen Gebieten wohnen**

In diesem Gesetzgebungsverfahren führt das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen eine Anhörung der betroffenen Einwohner durch.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber für die von ihm zu treffenden Maßnahmen die Meinung der betroffenen Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen Stellung zu nehmen.

**Diese Anhörung findet als schriftliches Anhörungsverfahren
vom 1. Oktober bis zum 2. November 2018 statt.**

Der vollständige Gesetzentwurf mit Begründung (DS 6/6060) einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) sowie das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.09.2018 und die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ liegen in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar,
Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, 1. Obergeschoss,
Hauptamt, Zimmer 10/11,**

zu den Sprechzeiten

- montags - geschlossen -
- dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- mittwochs - geschlossen -
- donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- freitags 7:30 bis 10:30 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

I/2/Hau-092.70.0201.002/18

an das

**Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen den vorgenannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird zudem auf die ausliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

*gez. Hausmann
Amtsleiter*

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wohlsborn
findet am 16.10.2018 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt.
 Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten.

NICHTAMTLICHES WOHLSBORN

Sommerfest

Ein gelungenes Sommerfest. Bei schönstem Sonnenschein (endlich mal wieder), sehr guten Kaffee und Kuchen, musikalischer Unterhaltung durch den DJ Patrik und der Gesangsformation achord7, Leckerem vom Grill vom Partyservice Roberto Meier und sehr gut angenommen Cocktails aus der „Feuerwehrbar“ haben zum Gelingen von unserm diesjährigen Sommerfest beigetragen. Allen Akteuren ein herzliches Dankeschön.



Saftpresse der „Grünen Liga“

Wir haben wieder die Möglichkeit Saft aus eigenen Früchten pressen zu lassen. Jeder der sich einen Termin sichern möchte, sollten sie sich ab sofort in der Gemeinde melden. Interessenten können zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters montags von 16.30 – 18.00 Uhr Termin und Menge vereinbaren bzw. schriftlich unter Angabe von Name; Telefonnummer, Kg zu mostendes Obst, die Obstsorte (Apfel, Birne oder Quitte) und die Wunschzeit in den Gemeindebriefkasten zu werfen.

Die Saftpresse ist **am Samstag, den 13.10.2018 in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr (bei Bedarf auch länger) in Wohlsborn** am Feuerwehrrgerätehaus stationiert. Mindestabnahme sind 50 kg. Als Richtwert erhalten sie aus einem Kg Äpfel ca. 0,6 l Saft.

Abfüllung und Preis

Kaltabfüllung (z.B. für Weinansatz) in einen eigenen Behälter = 0,80 €/l

Tetrapack	3 l	4,00 €
	5 l	5,50 €
	10 l	9,50 €

Die Zeiteinplanung für 200 kg ist ca. 1 Stunde. Bei 100 kg ca. 45 Minuten. Wer kein eigenes Obst im Garten hat kann sich auch bei der Gemeinde melden um sich geeignetes Obst auf der Streuobstwiese zu pflücken.

ZEIT ZUM HELFEN! SPENDE BLUT!

Vielen, vielen Dank den Blutspendern vom 26.07.2018.

Der nächste Termin zur Blutspende im Bürgerhaus Wohlsborn findet
 am **18.10.2018 von 17.00 bis 19.30 Uhr**
 statt. Wir hoffen, dass wieder sehr viele Bürger aus der Gemeinde
 oder aus den Nachbargemeinden zu uns kommen.

Jeder Blutspender ist wichtig.

Heimatverein Wohlsborn e.V.
 Yvonne Gratz



Liederabend

ES GIBT UNS ALS GESANGSFORMATION NUN SCHON 12 JAHRE
 UND WIR FREUEN UNS AUF UNSEREN LIEDERABEND
 UND LADEN ALLE, DIE UNSEREN GESANG MÖGEN, DAZU EIN.

Notiert Euch den Termin !

26. Oktober 2018, 19.30 Uhr im Bürgerhaus Wohlsborn.

achord7 und der Heimatverein laden ein.



Der Eintritt ist frei und für die Getränke sorgt der Heimatverein.
 Es wird ein kurzweiliger Abend mit bekannten Liedern zum Mitsingen,
 eigens von uns komponierten und getexteten Titeln und Humor.

Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 17.10.2018

findet **ab 14:30 Uhr**

der nächste **Rentnernachmittag**

im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.



Kirchliche Nachrichten



DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT & NEUMARK

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krauthem, Leutenthal, Nernsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

**„Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir,
mein Seufzen war dir nicht verborgen.“**
(aus dem 38. Psalm, Vers 10)

Liebe Mitmenschen!

Viele von uns haben „ihre Kirche“. Sie ist ein besonders wertvoller Teil unserer Heimat. Sie ragt buchstäblich aus dem Lebensumfeld heraus. Sie der Ort, an dem wir wichtige Lebensstationen wie Taufe, Konfirmation oder Trauung erlebt haben. Ein Ort besonderer Erfahrungen mit Gott. All diese „Lieblingskirchen“ knüpfen ein dynamisches Netz. Gottes Energie findet dort den Weg zu uns. Und unsere Anliegen finden dort den Weg zu Gott. Unser Sehnen wie unser Seufzen hat hier Raum. Im 12-Kirchen-Land erleben wir das zu Himmelfahrt in Weiden oder zu Schuljahresbeginn in Berlstedt und Buttelstedt besonders intensiv. Und was wären diese Gottesdienste ohne all die neugierigen „Erst-“ oder „Seit-langem-einmal-wieder-Kontaktler“? Dieses Jahr feiern wir zum ersten mal auch den 31. Oktober, das Reformationsfest also, gemeinsam. Wir feiern in Berlstedt, weil es dort richtig etwas zu feiern gibt: Der „Christus in der Rast“ und der „Corpus Christi an einem Kru-zifix“ sind nach vielen Jahren in die St. Crucis-Kirche zurückgekehrt. Und wir dürfen einen Erwachsenen taufen. Wo Paulus recht hat, hat er eben recht: „Miteinander sind wir der Leib Christi“, und „wenn ein Glied dieses Leibes geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.“ Seid herzlich willkommen und:

*„Gott befohlen!“
Euer Pfarrer Hendrik Mattenklodt*

GOTTESDIENSTE

Samstag, 06. Oktober (Erntedankfest)

Neumark 15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanniskirche

Sonntag, 07. Oktober (Erntedankfest)

Thalborn 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche
Berlstedt 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Crucis-Kirche
Rohrbach 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Dorfkirche

Sonntag, 14. Oktober (20. Sonntag nach Trinitatis)

Buttelstedt 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Nikolaikirche
Krauthem 14:00 Uhr Gottesdienst in der Mauritiuskirche

Sonntag, 21. Oktober (21. Sonntag nach Trinitatis)

Im 12-Kirchen-Land ist heute kein Gottesdienst.
Besuchen Sie doch mal unsere Nachbarn!

Sonntag, 28. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis)

Im 12-Kirchen-Land ist heute kein Gottesdienst.
Besuchen Sie doch mal unsere Nachbarn!

Mittwoch, 31. Oktober (Reformationstag)

Berlstedt 10:00 Uhr 12-Kirchen-Land-GD
mit Taufe in der St. Crucis-Kirche

Sonntag, 04. November (23. Sonntag nach Trinitatis)

Neumark 09:00 Uhr Gottesdienst mit in der Johanniskirche
Thalborn 10:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
Buttelstedt 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Nikolaikirche

REGELMÄSSIGE TERMINE

Gemeindenachmittage

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr
im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1
Kontakt: Erika Wolter (036451-61251)

Krauthem: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr
im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2
Kontakt: Lucie Dannehl (036451-73517)

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr
im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Kontakt: Doris Safelder (036452-71261)

Chorproben

Jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Gemeindehaus
in Buttelstedt, Weimarische Straße 1
(außer in den Schulferien)
Kontakt: Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

KONFIRMANDENARBEIT

Nach Ferien und Urlaub geht es Ende Oktober mit frischer Energie weiter! Die **KONFIRMANDEN** treffen sich am **Dienstag, 30. Oktober von 17:00-18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Buttelstedt und fahren vom **02.-04. November Konfi-Wochenende** nach Rastenber. Die Eltern treffen sich am **Donnerstag, den 01. November, um 19:00 Uhr zum Elternabend** im Pfarrhaus Vippachedelhausen, Weimarische Straße 57. Um Ideen für die Konfi-Treffs wird es hier ge-hen, aber auch um all das, was für die Konfirmation langfristig geplant werden kann.

Für die **VORKONFIRMANDEN** geht es am **Dienstag, 06. November, von 17:00-18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Buttelstedt weiter.

ALLE MITEINANDER feiern am **Mittwoch, 31. Oktober, um 10:00 Uhr** den 12-Kirchen-Land-Gottesdienst zum **Reformationsfest** in Berlstedt.

AKTUELLES



Wer von den Vielen, die dabei waren, erinnert sich nicht mit Begeisterung an den ersten Teilabschnitt der **RADTOUR DURCHS 12-KIRCHEN-LAND** mit Pilger Jakob? Jetzt ist es endlich soweit: Der zweite Teilabschnitt startet am **Samstag, den 13. Oktober** und kreuzt durchs Kirchspiel Buttelstedt. Da gibt es noch manches zu entdecken, was auch die Kirchspiel-Buttelstedter noch nicht kennen - und für die Kirchspiel-Neumarker gibt es kaum eine bessere Gelegenheit, sich unter ortskundiger Führung einen Überblick über den Ostteil des 12-Kirchen-Landes zu verschaffen. Nähere Informationen findet Ihr zu gegebener Zeit hier: www.die12Kirchen.de -> **Unser Kalender**.

Auch unser **BIBELGESPRÄCH** trifft sich nach den Herbstferien wieder - am **Mittwoch, den 24. Oktober, um 19:00 Uhr** im Pfarrhaus in **Kleinneuhau-sen**, Ringstraße 69. Männer und Frauen aus dem Pfarrbereich Großbren-bach und aus dem 12-Kirchen-Land, langjährige Bibelleser und neugierig Schnuppernde von 30+ bis 70+, freuen sich immer, wenn mit neuen Leuten auch neue Gedanken ins Gespräch kommen! Zum Abschluss gibt es eine Kleinigkeit zu Essen und zu trinken.



Die **JUNGE GEMEINDE** trifft sich immer am letzten Freitag im Monat - heute hier und morgen dort, zwischen Thalborn und Leutenthal, Berlstedt und Großneuhau-sen. Spiel und Sport gibt es. Filme gucken wir und wir reden miteinander reden - über die Schule und das Leben, über Gott und die Welt. Und es gibt zu essen und zu trinken, meistens selbst zubereitet. Wer immer mag und zwischen 14 und 18 ist, kann jederzeit da-zukommen. Das nächste Treffen ist am Freitag, den 26. Oktober, von 18:00-20:00 Uhr im Gemeindehaus neben dem Pfarrhaus in Großbrenbach, Platz der Demokratie 1.

Die **KIRCHGEMEINDE BERLSTEDT** bittet alle, die ihr KIRCHGELD für 2017 und 2018 noch nicht bezahlt haben, dies kurzfristig nachzuholen. Bitte wenden Sie sich für Ihre Zahlungen direkt an Frau Appelbaum oder überweisen Sie den Betrag auf das Konto der Gemeinde bei der VR-Bank Weimar IBAN: DE59 8206 4188 0001 0198 05.

KONTAKT

Wenden Sie sich bei **seelsorglichen Anliegen** bitte direkt an Pfarrer Mattenklodt. Er wird einen Gesprächstermin mit Ihnen verabreden.

Pfarrer Hendrik Mattenklodt Weimarische Str. 1, 99439 Buttelstedt
Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395
Handy: 0152-29569255;
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de
Montags Ruhetag

Unsere Gemeindebüros erreichen Sie

in Buttelstedt: **Dienstags, 18:15-19:15 Uhr**
im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1
Tel.: 036451-60336

in Neumark: **Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr**
im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Tel.: 036452-918122

Internet: www.die12Kirchen.de

**Vom 15. - 28. Oktober wird Pfarrer Mattenklodt
von Pfarrerin Denise Scheel aus Großbrenbach vertreten.
In dringenden seelsorglichen Anliegen erreichen Sie
Pfarrerin Scheel unter 036451-60880 oder
kirche-grossbrenbach@t-online.de.**

Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen
Pfarramt Schöndorf / Großobringen

Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110 - Tel./Fax: 03643-491587
www.kg-grossobringen.de

*Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir,
mein Seufzen war dir nicht verborgen.
(Ps 38,10)*

Gottesdienste im Kirchspiel

7. Oktober	9.30 Uhr	Heichelheim	Erntedank
	10.30 Uhr	Kleinobringen	Erntedank
	14.00 Uhr	Sachsenhshn.	Erntedank
	17.00 Uhr	Schöndorf	Chorkonzert mit dem Großobringer und Schöndorfer Kirchenchor
14. Oktober	9.30 Uhr	Großobringen	
	10.30 Uhr	Wohlsborn	Erntedank
21. Oktober	10.00 Uhr	Schöndorf	
28. Oktober	9.30 Uhr	Großobringen	
	17.00 Uhr	Schöndorf	Nachteulengottesdienst m. Abendmahl

Gemeindenachmittag

Im Oktober findet kein Gemeindenachmittag statt.

Christenlehre

jeden Donnerstag um 16 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandenunterricht 7. und 8. Klasse

jeden Dienstag um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandentag

Samstag, den 27. Oktober ab 9.00 Uhr im Herderzentrum in Weimar

Kirchenchor

Chorprobe jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Familienkirche

gemeinsam mit dem Kindergarten Sachsenhausen
Freitag, den 5. Oktober, um 15.30 in der Kirche zu Sachsenhausen

TERMINE IM KIRCHSPIEL RAMSLA IM OKTOBER 2018

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben, Kirchplatz 1
Tel.: (036203) 90 851, Fax:(036203) 71 847

Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261,
Pfarramt-Ramsla@web.de

KGV Ramsla	IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
	BIC: GENODEF1EK1
	Evangelische Bank

DIE KIRCHGEMEINDE RAMSLA LÄDT FÜR

Samstag, den 06. Oktober 2018 um 18.00 Uhr

**zu einer Bläserandacht
mit dem Parforcehorn-Bläsercorps Gifhorn
in die Ramslaer Kirche ein.**

Den geistlichen Rahmen hält Pfarrer Martin Lieberknecht.
Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird wie üblich eine Kollekte
(für die eigene Kirchgemeinde) erbeten.

Gottesdienste

Freitag, 26.10.	18.00 Uhr	Kirmes in Schwerstedt
Sonntag, 28.10.	09.30 Uhr	in Hottelstedt
	10.30 Uhr	in Ramsla

Konzert

Sonntag, 07.10. 14.00 Uhr Chor in Schwerstedt

Kino

Mittwoch, 31.10. 20.00 Uhr Gemeindegemeindekino „Luther“ in Ottmannshausen

Gemeindekaffee

Mittwoch, 03.10.	14.15 Uhr	im Pfarrhaus Ramsla
Donnerstag, 04.10.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ottmannshausen

EINLADUNG ZUM KINDERPILGERN



PILGERN ... das Wort klingt eigentlich altmodisch, die Situation des Unterwegsseins aber ist hochaktuell und spannend!!

Unterwegssein, fahren, fliegen, gehen, reisen, touren, abfahren, aufbrechen, besuchen, herumkommen, in der Fremde sein, oder ..."pilgern". Erwachsene machen sich auf und pilgern, um den Kopf frei zu bekommen, vom Alltag abzuschalten, sich zu stärken und Kraft zu tanken. Kinder erleben „unterwegs sein“ anders.

Kinder sind wahre Schatzsucher, sie finden hinter jedem Grashalm, in jedem Tier und unter jedem Stein etwas. Sie entdecken den Himmel im Erleben des Tuns. Sie bewegen sich gerne, wenn es auf dem Weg etwas zu entdecken gibt, ein Abenteuer vor ihnen liegt, sie Schätze sammeln und finden können. Mit Kindern kann man Geschichten leben. Kinder suchen und entdecken gerne mit allen Sinnen.

Also wollen wir wieder mit Kindern auf einem Teil des Weges der Jakobspilger, der Via Regia, pilgern:

19. - 20. Oktober 2018

Treffpunkt Kirche Ottmannshausen, 16:00 Uhr

- gepilgert wird von Rudersdorf nach Eckartsberga (Hin-/Rückfahrt ist organisiert)
- eine Übernachtung im Rudersdorfer Pilgerhaus ist für die Kinder inklusive, Abendessen, Frühstück und Mittagessen ist organisiert, Unkostenbeitrag 5,00 €
- geeignet ist es für Kinder ab 5 Jahren (gern auch mit Begleitperson)
- gebraucht wird: festes Schuhwerk, dem Wetter angemessene Kleidung, gefüllte Trinkflasche, Rucksack mit persönlichen Dingen für die Übernachtung, Schlafsack
- Organisiert wird das Kinderpilgern durch den Kirchengemeindeverbandes Ramsla, als Ansprechpartner für Fragen und Anmeldungen erreichen Sie: **Karina Franke (0172-3744668) oder Sophia Helmlli (0173-3584477)**

Gemeindefahrt 2018



Die diesjährige Gemeindefahrt des Kirchengemeindeverbandes Ramsla führte uns am Samstag, 08.09. 2018, nach Lauscha und auf den Stausee Hohenwarte.

Bei bestem Wetter und strahlender Sonne startete unsere schöne Bustour nach Lauscha zu einem Besuch der Farbglashütte. Die Kinder erfreuten sich an der spannenden Führung durch die Glashütte, die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den schönen Exponaten und Angeboten in den Ausstellungsräumen. In der Weihnachtsausstellung konnten wir uns schon mal in Weihnachtsstimmung versetzen lassen und die ein oder andere Weihnachtsdekoration ergattern.

Nach einem guten Mittagessen ging es weiter zum Stausee Hohenwarte, hier bestiegen wir unser Ausflugsboot zu einer sonnigen Bootstour mit Kaffee und Kuchen. Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse konnten wir in angenehmer Runde austauschen und Pläne für neue Reiseziele im kommenden Jahr schmieden.

Vielen Dank allen Mitreisenden für einen angenehmen Tag

Karina Franke

ANZEIGEN

Fleischerei Lutz Kolbe

Für Ihre Festlichkeiten bieten wir diverse Braten, Pfannen sowie rustikale & festliche Platten.



99439 Buttstedt
Weimarische Str.16
Tel. (03 64 51) 6 04 47
Fax (03 64 51) 7 35 93

Mo.:	8 - 12 Uhr
Die.-Fr.:	8 - 18 Uhr
Sa.:	8 - 12 Uhr



STUBENDORFF
Elektro- und Handwerkerservice

Inhaber
Dietmar Stubendorff



Am Gutshof 3
99439 Heichelheim

Tel. (0 36 43) 41 87 44
Fax (0 36 43) 41 87 45
Funk **0171 - 3 26 40 27**




Wolfgang Richter

- Bodenbeläge
- Gardinen
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten
- Heimtextilien
- Laminat
- Fertigparkett
- Parkett- u. Dielensanierung

Weimarische Str. 57
99439 Kleinobringen
Tel. (0 36 43) 42 11 08
Fax (0 36 43) 49 77 69

Friseurmeisterin
Iris WALTHER

MOBILER FRISEURSERVICE
Hainstrasse 31
99610 Großbrennbach



Komme zu Ihnen nach Hause!

Telefon: 036451 / 60482
Mobil: 0162 / 3693771

Reparaturen von Hausgeräten aller Marken

- Waschmaschinen • Trockner • Geschirrspüler •
- Elektroherde • Kühltechnik • Heißwassertechnik

HENSCHEL HAUSGERÄTE
99195 Schloßvippach
Weimarische Str. 13,

Tel. 036371 / 52810 Fax /51232
Funk-Tel. 0172 - 7463669

PARTYSERVICE
Roberto Meyer

Haindorfer Str. 24 • 99439 Buttstedt

Kaltes und warmes Buffet



Tel.: (03 64 51) 6 00 25 Mobil: 0172-3641529

e-mail: roberto.meyer24@gmail.com

MATTHIAS WEIß

Fenster + Türen + Alutechnik

- Bauelemente aus Holz, PVC und Aluminium
- Tischlereiarbeiten und alles aus Holz
- Spiegel, Glasscheiben, Duschen und Glaselemente
- Rollo-, Tor- und Beschattungsanlagen

Zum Rutschestein 12 • 99439 Wohlsborn
Tel.: 03643-420606 • Mobil: 0173 8659926
e-mail: m.weiss-bauelementeservice@t-online.de



JAN BARTHEL, LL.M. OEC.
RECHTSANWALT

Hauptstraße 27
99439 Heichelheim

Tel.: 03643.8774482 kontakt@rechtsanwaltbarthel.de
Fax: 03643.8774483 www.rechtsanwaltbarthel.de



Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!

- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

Tel.: 036203 / 60 30 1 99098 Erfurt- Vieselbach
Bahnhofsallee 35

Weitere Informationen zu den neuen Möglichkeiten alternativer Bestattungsarten, wie zum Beispiel der Gedenkbaumbestattung, erhalten Sie bei uns oder unter:

www.Baum-der-Erinnerung.de



KÜCHEN *Tenne*

Vor dem Tore 8b · 99439 Butteltstedt

Lust auf Küche...
oder
Gourmet Grills
von **NAPOLEON**



Vor dem Tore 8b Telefon: 036451 - 61673 Mail: tenne@kuechen.de
99439 Butteltstedt Telefax: 036451 - 61674 Web: www.kuechentenne.de



MEISTERBETRIEB
Ulf Geyer

HEIZUNG SANITÄR BAUKLEMPNEREI

Inh. Ulf Geyer
Hauptstraße 17b
99439 Berstedt

Tel. / Fax: 036452 - 72428
Mobil: 0160 - 7301130



Suppen & Fleischgerichte & Snacks
Kuchen & Plätzchen nach Landfrauenart

D. Becker, Weimarische Str. 51a, 99439 Kleinobringen
Tel. 03643-423309 Fax - 900738

Montage-, Hausmeisterservice, Trockenbau

Service und Montage rund um Haus, Hof und Garten.

Ralf Streiber
Hauptstraße 18
99439 Heichelheim
Tel./ Fax: (03643) 42 36 57
Funk: 0173-96 09 858



Gasthaus
„ZUR LINDE“



A. Hernich
99439 Leutenthal
im Dorfe 41

- Party-Service
- Feierlichkeiten
- Veranstaltungen/Saalvermietung
- Hochzeitsfahrten
- Bierwagenverleih

Tel.: 0172/ 5958717 o. 036451 / 60111

Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten
und Gerüstbau

Dachdeckermeister
Thomas Kielmann

Weimarische Straße 24
99439 Butteltstedt
Tel. (03 64 51) 6 03 70
Fax (03 64 51) 7 35 74
Mobil 01 72 - 9 44 07 13



• Fassaden • Dacharbeiten aller Art • Dachklempnerarbeiten
• Zimmererarbeiten



WINZER Geschäftsinhaber Richard Reuter

Kirchstraße 29 • 99439 Krautheim
Telefon: 036451 739688 • Mobil: 01522-6050519
E-Mail: Dachbau-Winzer@web.de

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb
TG - Thüringer Grabmale

...mal was anderes !

- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen

Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)
Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
Sa. 10 - 12 Uhr

Inh. Yvonne Herzberg
99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5



*Was bleibt,
ist die Erinnerung.*

Tel. 03644 / 515051
Fax 03644 / 515050
Mobil: 0173-35 75 299



BESTATTUNGSINSTITUT
»Zur ewigen Ruh«

ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT
IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR
INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht dienstbereit

Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar

Tel. (0 36 43) 2 44 40



PUMPEN Bittner

**Ihr Pumpenfachgeschäft für Haus-, Hof- und Gartenpumpen,
Brunnenpumpen und Industripumpen.
Pumpen für Landwirtschaft. Pumpenreparatur.**

Pumpen Bittner e.K.
Blankenhainer Str. 144 a, 99441 Mellingen
Tel.: 03 64 53 / 74 83 33, www.pumpen-bittner.de



HIER könnte **Ihre** Anzeige stehen!



036451 68411

info@haasedruck.de



ERDBAU + DIENSTLEISTUNGEN

- Pflasterarbeiten
- Abwasserreparatur
- Regenauffangsysteme
- Zaun- und Mauerbau
- Landschaftspflege
- Klärgruben



Komplettservice - Neugebauer GbR

- Bepflanzungen
- Pflege von Grünanlagen
- Kehrmaschinen
- Winterdienst
- Baumpflegearbeiten
- Fällungen mit Hebebühne

Hirtengasse 99 · 99439 Sachsenhausen · Tel. 03643 420611 · Fax: 03643 420693 · www.eud-neugebauer.de

**Farmmitarbeiter
gesucht!**



Geflügelhof Hottelstedt

☎ 03643 / 49 117-0

oder per E-Mail an: **info@gefluegelhof-hottelstedt.de**

**Landwirtschaftliche Flächen
im Nordkreis Weimar zum Kauf/Pacht gesucht!**



Geflügelhof Hottelstedt

Bitte melden Sie sich unter: ☎ 03643 / 49117-0
E-mail: info@gefluegelhof-hottelstedt.de

Oder per Post an: Geflügelhof Hottelstedt GmbH · Steinbrüchenstraße 8 · 99428 Nohra

täglich ab 10:00 Uhr geöffnet

Komm' Spielen!

FUN CITY
CASINO BERLSTEDT

Planungsgruppe Korb GmbH Architekten & Ingenieure



Planungsgruppe Korb GmbH
Burgplatz 1A
99439 Buttstedt
T: 03 64 51 / 73 05 10
M: post@planungsgruppe-korb.de
www.planungsgruppe-korb.de

- Entwurf
- Baugenehmigung
- Bauüberwachung
- Brandschutzplanung
- Energieberatung
- SiGeKo

Ihr Architektenbüro im Weimarer Land

Steinmetz Maik Salfelder

Grabmale & Naturstein

Steinmetzmeisterbetrieb

ANFERTIGUNG UND VERSETZEN VON:

- Grabanlagen
- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten

Vippachedelhäuser Str. 3 • 99439 Neumark
Tel. (03 64 52) 7 26 09 · Fax 7 15 08

**Wo steckt der günstigste Preis ?
Wir finden es für Sie heraus.**



AGENTUR STOHR... und Ihnen geht ein Licht auf!

Meine Beratung kostet Sie keinen Cent.

**Sind Ihre Gas- und Stromkosten zu hoch?
Hier gibt's Energie zum optimalen Preis!**

99439 Berlstedt Tel.: 036452/76759, Fax: 939890, E-mail: kontakt@agentur-stoehr.de

www.hoepfner-heizung.de

Hauptstraße 1 u. 35
99439 Heichelheim
Tel./Fax (0 36 43) 80 82 02

HEIZUNG - SANITÄR HÖPFNER GbR

Inhaber:
Michael Höpfner
Tel.: 0 172 373 562 2

Daniel Reifert
Tel.: 0 173 921 414 0

- ✓ Solar
- ✓ Kälte
- ✓ Klimatechnik
- ✓ Bauservice
- ✓ Blechklempnerei

Busunternehmen Becker
IHR BUSREISEPROFI AUS THÜRINGEN

- ✓ Clubreisen ✓ Vereinsreisen ✓ Firmenausflüge ✓ Kurzreisen
- ✓ Transferfahrten ✓ Klassenfahrten und Familienfeiern...
- ✓ Individuelle Busgrößen für Ihre Reisegruppe von 8 bis 78 Sitzplätzen
- ✓ Eigene Tages- und Mehrtagesfahrten



Inhaber: **Dieter Becker**
Am Badeborn 8 · 99610 Vogelsberg
Tel.: +49 36372 9700
Fax: +49 36372 97011
Mail: kontakte@busunternehmen-becker.de

www.busunternehmen-becker.de

Brennholz von Weichold's

Mattstedt
03644-6519640

WAFO-TEC
Wald- und Forstgeräte

Mit Sicherheit besser Arbeiten

Barrierefreie Bäder - Duschwandsanierung
alte Wanne raus - ebenerdige Dusche mit Wandverkleidung rein



Der Umbau wird von der KfW und den Krankenkassen gefördert!

Heizung - Bäder - Solar **KRAUSE**
Tel.: 0172 6642344 · E-Mail: krause-ossmanstedt@t-online.de

Ralf Zogbaum

MALERMEISTER ZOGBAUM

Im Dorfe 14 · 99439 Haindorf · Tel.: 03 64 51-6 03 65
Fax: 03 64 51-7 35 26
Mobil: 0172 - 6 03 06 16

Holzbau Zimmerei

Uwe Becker GmbH



Holzhausbau · Dachdeckerarbeiten · Altbausanierung

99439 Kleinobringen
Weimarer Weg 49

Tel.: 03643 421693
Fax: 03643 420538

c.feist@holzbau-uwe-becker.de



Malermeister

Ralf Reimann

Malerarbeiten aller Art

Tel. 03643 / 410932

99439 Wohlsborn / b. Weimar
Liebstedter Weg 15
Mobil: 01 72 - 3 60 98 79

Friseur aus Leidenschaft

Paul Mitchell

Friseursalon Katrin Reisenweber

NEU bei uns!

- Revolution der Kosmetikbranche
KERATIN-Behandlung - natürliche Wimpern
großartige Alternative zu künstlichen Wimpern
- **AQUARELL-TECHNIK** - Permanent Make-up
- **PUDER-TECHNIK**
noch natürlichere, noch feinere Augenbrauen
- **EYELINER AQUARELL LIPPEN**
feine schlankere Konturen, vollere Lippen
Rosa: 0177/5831288

• **SUGGARING**

Enthaarung mit Zuckerpaste

• **SPRAY-TANNING**

UV-freies Bräunen war nie einfacher,
freuen Sie sich auf eine goldbraune Haut
in wenigen Minuten nach der Behandlung

• **BARTPFLEGE**

Die hohe Kunst der perfekten Rasur mit heißen
und kalten Kompressen, klassischem Rasier
messer, Schaum und Rasierpinsel

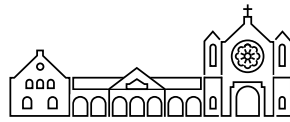
• **HAARVERLÄNGERUNG / VERDICHTUNG**

MicroBellargo-System, die Tressen können
immer wieder verwendet werden,
verschiedene Techniken

• **OHRLOCHSTECHEN**

Ihr Katrin Reisenweber-Team
99439 Ettersburg · Im Zweibuchenfelde 6
© 03643 404510

Ihre persönlichen
Ansprechpartner finden Sie:
Montag - Freitag
07.30 - 16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
Berkaer Straße 4a



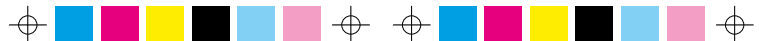
Bestattungsinstitut
stadt weimar

Immer für Sie da!

24 Stunden erreichbar

Tel. 03643 850407

Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und
Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.



Fliesen-Meisterbetrieb Dirk Seidemann

Ausstellung in Weimar - Schopenhauer Str. 35
Termine nach Vereinbarung

Kirchberg 23 · 99510 Willerstedt



Tel.: 036463 - 47739
Mobil: 0173 - 9316508

Fliesenlegermeister-seidemann@hotmail.de
www.Fliese-Dirk.com



- ✓ Beratung
- ✓ Verkauf
- ✓ Finanzierung
- ✓ Verlegung

Bauschutt- & Erdstoffannahme Bagger- & Transportleistungen



Werner Braungart
99439 Ramsla/Trockenwerk
Heichelheimer Weg 1
Tel. 0171 4165266
Fax: 03643 418316

- Containervermittlung
- Ast- u. Grünschnittannahme
- Erd-, Abriss- und
Transportarbeiten
- Verkauf von:
Kies & Sand, Muttererde,
Recycling, Schotter, Bruch-
steine (auch Kleinstmengen)

BAUNTERNEHMEN PFEIFFER GMBH

Maurermeister

- Rohbau
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputz
- Maurerarbeiten aller Art

Zimmerermeister & Geprüfter Restaurator

- Zimmerei
- Restauration
- Holzbauarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten

Hauptstraße 27 · 99439 Berlstedt · Telefon 036452 72375 · Fax: 71123
Andreas Stephan 0151 14113488 Hendrik Pfeiffer 0170 8663180
info@bu-pfeiffer.de

PENSION AM KLINKER

ZIMMERVERMIETUNG
Hauptstraße 26 · Berlstedt
Tel.: 036452 76265
Fax: 036452 76393
Tel.: 0170 8663180

Willkommen bei der **Nr. 1** in der Beratung!

TEST-SIEGER IN WEIMAR
CityContest 2018
meine BANK VOR ORT
TEST: März 2018
Im Test: 6 Banken

DIE WELT
April 2018
SIEGER BANKENTEST
- Beratung Baufinanzierung -
VR Bank Weimar eG
9 Banken in Weimar
Internationales Institut für Bankentests GmbH
www.iifb.ch

TEST-SIEGER IN WEIMAR
CityContest 2018
meine BANK VOR ORT
TEST: Februar 2018
Im Test: 4 Banken

VR Bank Weimar eG

Containerdienst Pfaffe GmbH
99439 Berlstedt, Am Wahl 14b NL 99427 Weimar, Oststraße 5
☎ 036452 - 79 40 ☎ 03643 - 46 85 246
www.containerdienst.pfaffe.net ✉ containerdienst@pfaffe.net

- Ankauf von Schrott und Buntmetallen
- Bereitstellung von Containern 1,5 – 34 m³
- Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling
- Anlieferung von Abfällen sowie
- Abholung diverser Materialien auf Betriebshof
- Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.
- Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung
- Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern
- **Baumaschinenvermietung:** Hebebühne, Radlader, Rüttelplatte, Minibagger

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 07.00 – 17.30 Uhr · Sa: 08.00 – 12.00 Uhr

KAMINHOLZ
direkt vom Hersteller

Telefon:
0 36 43 - 88 32 028

**Gewerbepark 4
99441 Umpferstedt
www.scholz-holz.de**

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Wintergärten · Sommergärten · Terrassendächer
Lamellendächer · Haustürvordächer · Carports

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 3.999,00 EUR

neo-GARDEN · Inhaber: Uwe Meersteiner
Am Wolfsbach 6 · 99439 Berlstedt
Tel.: 036452 189 943 · Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510 · E-Mail: kontakt@neo-garden.de

www.neo-garden.de

Eine Werkstatt - Alle Marken

Auto Germar
Bosch Car Service

Vieselbacher Straße 29
99428 Niederrimmern
Telefon: 036203 / 51566
info@autogermar.de

Für Ihr Auto tun wir alles.

Verkauf und Service von Heimelektronik

Hucke
Michael

LOEWE.
Fachgeschäft für anspruchsvolle Kunden

Firma M. Hucke

99439 Neumark · Hauptstr. 84
Tel.: (03 64 52) 7 50 00
Mobil: 0173 - 14 92 712

KFZ-Meisterbetrieb

KFZ Betrieb NECKE
Am Brunnenpl. 51
99439 Stedten
Tel. (03 64 52) 7 08 51

- Technische Überprüfungen wöchentlich
- Abgassonderuntersuchungen
- Karosseriearbeiten
- Service für alle Fahrzeugtypen

WWW.ERGOTHERAPIE-BERLSTEDT.DE

tel 036 452 - 76 69 77 · fax 036 452 - 76 69 78
An den Teichen 38 · 99439 Berlstedt

ERGOtherapie
Nadine Salzmänn-Marth

Geriatric · Chirurgie · Pädiatrie · Psychiatrie · Neurologie · Orthopädie · Traumatologie

TW MALERMEISTER & KIRCHENMALER
WENDLAND

☎ 036452/70095 ☎ 0171/3706966

- HISTORISCHE PUTZE · LEHMPUTZE · NATURSTEINARBEITEN
- KIRCHENMALEREI · PUTZARBEITEN · FASSADENGESTALTUNG
- DENKMALPFLEGE · VOLLWÄRMESCHUTZ · DEKORATIVE GESTALTUNG

Malermeister T. Wendland
Im Dorf Nr. 2 · 99439 Thalborn
www.maler-wendland.de · e-mail: maler-wendland@t-online.de

Allianz

Allianz Generalvertretung
Monika Großkopf
99439 Kleinobringen
Weimarische Str. 4

Lebens-, Unfall-, Sach- und Kfz-Versicherungen

Büro: Kleinobringen
Sprechzeiten:
Mo 16 - 18.30 Uhr
Fr 14 - 18.30 Uhr
Tel. (03643) 417756, Fax 410817

Büro: Weimar, Steubenstr. 9
Sprechzeiten:
Mo, Mi u. Fr von 9 - 12 Uhr
Di u. Do von 9 - 18 Uhr
Tel. (03643) 202361, Fax 778869

**Neubau aller Art
Altbausanierung
Putz-, Maurer-
u. Betonarbeit**

HENRYBAU
BAUUNTERNEHMEN

Tel. 0 36 451 - 6 14 45 · Fax 0 36 451 - 6 14 46
henrybau@freenet.de · www.henry-bau.de

HENRY-BAU GmbH
Buttelstedter Straße 3
99439 Buttelstedt OT Daasdorf



IHR BUCHHALTER

Ulrike Basche
selbstständige Buchhalterin

99423 Weimar, Friedrich-Ebert-Straße 26
Tel. 03643-772430
Fax 03643-772518
Mobil 0162-9218445
Mail basche@datac.de
Mo - Fr 8 - 16 Uhr



digital-preiswert-gut

Ingenieurbüro Christian Grack

Plakette abgelaufen?

- ✓ **Hauptuntersuchung** nach §29 StVZO
- ✓ **Änderungsabnahmen** nach §19(3)StVZO
- ✓ **Campinggas Prüfung** nach DVFG in Wohnwagen/Wohnmobilen

VERTRAGSPARTNER




GTÜ-Vertragspartner

Ingenieurbüro Grack
Telefon: 0173 65 60 365
e-mail: mail@kfzsachverstaendige.eu

GTÜ-Prüfstützpunkt

KFZ-Wildies (tägl. HU möglich)
Weimarische Str. 2a · 99439 Buttstedt
Telefon: 036451 60213

Weitere Dienstleistungen: Unfall-Schadensgutachten



Die persönliche Einrichtung nach Maß.

- Schlafzimmer
- Wohnzimmer
- Eingangsbereiche
- Heimbüros
- Küche & Badezimmer

www.mtw-einrichten.de

Ulf Sundhaus
Industriestr. 5
99427 Weimar
03643 - 420 203



MTW

Möbel & Trennwandsysteme Weimar





optimales Sehen erleben

ÖFFNUNGSZEITEN:
Di. - Fr.
9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Hauptstraße 1a > 99439 Berlstedt
☎ 03 64 52/187 57

P Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden! **P**

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnträume in besten Händen

Wanddurchbruch gefällig?

Ohne Stress und Staub das Haus umbauen

Ein Wohnkonzept für gehobene Ansprüche. Mehr Platz, Licht und Komfort durch eine neue Raumaufteilung für Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Bad und Diele.

- > Anbau, Umbau, Dachausbau, Aufstockung
- > Komplettangebot zum Festpreis für alle handwerklichen Leistungen
- > Perfekte Staubabdichtung zu Wohnbereichen
- > Sorgfältiges Auslegen aller Laufzonen
- > Stressfreier Ablauf, kurze Bauzeit
- > Bauleitung für alle Handwerker
- > Pfiffige gestalterische Ideen
- > Schlüsselfertig organisiert

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven!
Rufen Sie an: **036462 32404**

Baugeschäft Jörg Berbig

Kirchgässchen 4
99510 Pfiffelbach
Telefon: 036462 32404
www.einer-alles-sauber.de

Handwerksmeister Jörg Berbig







Inhaberin **Anja Streiber**

Hauptstraße 47
Richtung Windmühle
99439 Heichelheim
☎ 03643 423332

- ★ Kosmetik
- ★ Fußpflegepraxis
- ★ Nagelstudio
- ★ Professional Make up

- ★ Brautstyling
- ★ Permanent Make up
- ★ Klassische Massagen



optimales Hören erleben



ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo. Di. Do. Fr.
9.00 Uhr - 13.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Hauptstraße 3 > 99439 Berlstedt
☎ 03 64 52/76 84 44

P Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden! **P**